



Prüfbericht und Prüfvermerk des Jahresabschlusses 2013 des Städtebaulichen Sondervermögens SOS - Fleischervorstadt (SSV 162)

<i>Einbringer/in</i> Ingo Ziola, Antragsberechtigt für den Fachausschuss	<i>Datum</i> 05.10.2022
-----------------------------------------------------------------------------	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Bürgerschaft (BS)	<i>Sitzungsdatum</i> 17.10.2022	<i>Beratung</i> Ö
--------------------------------------------	------------------------------------	----------------------

Beschlussvorschlag

Der Rechnungsprüfungsausschuss legt der Bürgerschaft nach seiner Sitzung vom 21.09.2022 den abschließenden Prüfvermerk als Grundlage für die Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens 162 (SSV 162) SOS - Fleischervorstadt für das Haushaltsjahr 2013 vor.

1. Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald nimmt den Prüfbericht zum Jahresabschluss 2013 des SSV 162 des Rechnungsprüfungsamtes zur Kenntnis und macht sich diesen zu eigen.
2. Die Bürgerschaft beauftragt den Oberbürgermeister, die Beanstandungen aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2013 zeitnah auszuräumen.

Sachdarstellung

Der Rechnungsprüfungsausschuss legt der Bürgerschaft den abschließenden Prüfvermerk als Grundlage für die Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2013 des SSV 162 vor. Der Ausschuss hat die Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes zur Prüfung des Jahresabschlusses 2013 beraten und macht darüber hinaus keine weiteren Feststellungen.

Das RPA der UHGW hat entsprechend § 1 Abs. 5 KPG M-V für die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 des SSV 162 das RPA Wolgast als sachverständigen Dritten hinzugezogen. Das RPA der UHGW hat sich von der Richtigkeit der getroffenen Prüfungsfeststellungen überzeugt und hat diese als eigene Prüfungsfeststellungen übernommen. Durch das RPA der UHGW wurden zusätzliche Prüfhandlungen hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung durchgeführt und deren Ergebnisse dargestellt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 hat zu Beanstandungen geführt. Auf dieser Grundlage wird dem Jahresabschluss 2013 ein eingeschränkter Bestätigungsvermerk testiert. Dennoch vermittelt der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des SSV 162.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Bürgerschaft, den Jahresabschluss 2013 des SSV 162 – SOS-Fleischervorstadt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald in der geprüften Fassung festzustellen.

Finanzielle Auswirkungen

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen (Ja oder Nein)?	HHJahr
Ergebnishaushalt	Ja	2014 ff.
Finanzhaushalt	Ja	2014 ff.

	Teil- haushalt	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Bezeichnung	Betrag in €
1	diverse			

	HHJahr	Planansatz HHJahr in €	gebunden in €	Über-/ Unterdeckung nach Finanzierung in €
1				

	HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Deckungsvorschlag	Deckungsmittel in €
1				

Folgekosten (Ja oder Nein)?

	HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Planansatz in €	Jährliche Folgekosten für	Betrag in €
1					

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Ja, positiv	Ja, negativ	Nein
		Nein

Begründung:

Anlage/n

- 1 Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes öffentlich
- 2 Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsamtes öffentlich
- 3 Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses öffentlich



Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 des
Städtebaulichen Sondervermögens
Sanierungsgebiet Stadtteil mit besonderem
Entwicklungsbedarf (SOS) - Fleischervorstadt – SSV 162

Impressum

Herausgeber: Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Redaktion, Satz und Gestaltung: Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Stand bzw. Redaktionsschluss: 29.08.2022

Inhalt

1	Allgemeine Vorbemerkungen.....	2
1.1	Prüfauftrag.....	2
1.2	Gegenstand der Prüfung.....	2
1.3	Beauftragung eines sachverständigen Dritten.....	3
1.4	Ergänzende eigene Prüfhandlungen.....	3
1.5	Weitere Feststellungen.....	4
2	Bestätigungsvermerk.....	5

Anlagen

- Anlage 1: Bericht des RPAs Wolgast über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Städtebauliche Sondervermögen Soziale Stadt - Fleischervorstadt SSV 162.
- Anlage 2: Jahresabschlussbericht 2013 Städtebauliches Sondervermögen Soziale Stadt - Fleischervorstadt SSV 162.

1 Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Prüfauftrag

Entsprechend § 1 Abs. 1 KPG M-V obliegt der Gemeinde die örtliche Prüfung ihrer Haushalts- und Wirtschaftsführung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises. Der Rechnungsprüfungsausschuss führt die örtliche Prüfung durch. Er hat sich des RPAs zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Soweit es der Gegenstand der örtlichen Prüfung erfordert, können sich der Rechnungsprüfungsausschuss und das RPA sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen (§ 1 Abs. 5 KPG M-V). Die Endverantwortung für die örtliche Prüfung obliegt dem Rechnungsprüfungsausschuss.

Die örtliche Prüfung umfasst nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 und 3 KPG M-V die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie der Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.

1.2 Gegenstand der Prüfung

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des OBs erstellt.

Gegenstand der Prüfung war der vorgelegte Jahresabschluss 2013 mit den Bestandteilen:

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang

Des Weiteren wurden die dem Jahresabschluss beigelegten Anlagen in die Prüfung einbezogen:

- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- Übersicht über die über das Ende des Hhj. hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen
- Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen
- Angaben zu den Vorräten des SSVs – Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten
- Darlehensübersicht
- Grundstücksverzeichnis
- Zuwendungsübersicht

Weitere Anlagen sind die Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr (Muster 5a) und die Übersicht über die Erträge und Aufwendungen, die lt. § 48 GemHVO-Doppik Bestandteile des Anhangs sind.

Entsprechend § 3a KPG M-V ist der Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob

- er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelt und
- die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

In die Prüfung sind die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht zu den örtlich festgesetzten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einzubeziehen.

1.3 Beauftragung eines sachverständigen Dritten

Das RPA der UHGW hat entsprechend § 1 Abs. 5 KPG M-V für die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 des Sanierungsgebiets Soziale Stadt – Fleischervorstadt - SSV 162 das RPA Wolgast als sachverständigen Dritten hinzugezogen. Darüber hinaus wurde das RPA Wolgast mit der Beratung bzgl. der Abstimmung der korrespondierenden Konten zwischen dem Kernhaushalt und dem Städtebaulichen Sondervermögen beauftragt.

Das RPA Wolgast hat über die beauftragten Prüfhandlungen einen Bericht mit Datum vom 22.08.2022 vorgelegt. Dieser ist als Anlage 1 beigefügt. Das RPA der UHGW hat sich von der Richtigkeit der getroffenen Prüfungsfeststellungen überzeugt und übernimmt diese als eigene Prüfungsfeststellungen. Details zu den einzelnen Prüfungsfeststellungen sind dem in der Anlage beigefügten Bericht des RPAs Wolgast zu entnehmen, eine Zusammenfassung ist unter Punkt 5 dargestellt.

1.4 Ergänzende eigene Prüfhandlungen

Durch das RPA der UHGW wurden zusätzliche Prüfhandlungen hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung durchgeführt. Die Gemeinde hat aufgrund gesetzlicher Vorschriften sowie im Rahmen des internen Kontrollsystems Dienstanweisungen bzw. Arbeitsrichtlinien zur Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie für die Buchhaltung für das SSV zu erlassen.

Für das SSV wurden die Richtlinie zur Erfassung und Bewertung des Städtebaulichen Sondervermögens zur Einführung und Umsetzung des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (Arbeitsrichtlinie) sowie die Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie für Städtebauliches Sondervermögen als separate Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien vorgelegt.

Aus Sicht des RPAs besteht nicht zwingend die Notwendigkeit, Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien separat für das SSV zu erarbeiten. Es kann – sofern zutreffend - der Geltungsbereich von Dienstanweisungen/ Arbeitsrichtlinien des Kernhaushaltes auf die SSV ausgeweitet werden, wie es bspw. bei der DA 20-1 zur Organisation des Rechnungswesens – Geschäftsbuchhaltung und bei der DA 20-3 für die Stadtkasse der UHGW bereits erfolgte.

Im Rahmen der Prüfung der Jahresabschlüsse des Kernhaushaltes wurde festgestellt und beanstandet, dass Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien noch nicht vollständig erstellt wurden bzw. im Entwurf vorliegen. Somit besteht die Notwendigkeit, diese umgehend zu erstellen bzw. zu überarbeiten und ggf. durch den OB für verbindlich erklären zu lassen.

Des Weiteren wurde festgestellt, dass die Vorjahresergebnisse von 2012 sowohl in der Ergebnisrechnung als auch in der Finanzrechnung des Jahres 2013 (Muster 12 und 13) nicht korrekt ausgewiesen sind.

1.5 Weitere Feststellungen

Für die Städtebaulichen Sondervermögen und den Kernhaushalt einer Kommune gibt es korrespondierende Konten. Diese Spiegelbuchungen wurden nach Aussage des Fachamtes zum Teil vorgenommen, sie wurden im Rahmen der Prüfung jedoch bisher noch nicht vollständig abgestimmt. Es wird darauf hingewiesen, dass Korrekturen aufgestellter Jahresabschlüsse bzw. die noch aufzustellenden Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen ggf. Auswirkungen auf den Kernhaushalt haben können (Ergebnisvorträge in der Ergebnisrechnung sowie Salden der Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung). Eine umfassende Abstimmung dieser Spiegelbuchungen zwischen den Städtebaulichen Sondervermögen und dem Kernhaushalt erfolgt im Rahmen einer separaten Prüfung.

2 Bestätigungsvermerk

Entsprechend § 1 Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der UHGW. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Soweit es der Gegenstand der örtlichen Prüfung erfordert, können sich der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung der Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung wurde der Jahresabschluss bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens des Städtebaulichen Sondervermögens

Sanierungsgebiet Soziale Stadt - Fleischervorstadt SSV 162

für das Haushaltsjahr vom 01.01.2013 bis zum 31.12.2013 geprüft.

Der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und den relevanten Regelungen der GemHVO-Doppik M-V wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Oberbürgermeisters erstellt.

Aufgabe der örtlichen Prüfung war es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat entsprechend § 1 Abs. 5 KPG M-V für die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 des Sanierungsgebiets Soziale Stadt – Fleischervorstadt - SSV 162 das Rechnungsprüfungsamt Wolgast als sachverständigen Dritten hinzugezogen. Über die beauftragten Prüfhandlungen wurde ein Bericht mit Datum vom 22.08.2022 vorgelegt. Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat sich von der Richtigkeit der getroffenen Prüfungsfeststellungen überzeugt und übernimmt diese als eigene Prüfungsfeststellungen. Ergänzende Prüfhandlungen wurden durch das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung durchgeführt.

Das Rechnungsprüfungsamt Wolgast hat die Prüfung des Jahresabschlusses unter Beachtung des § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und den Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der UHGW sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des auf die Rechnungslegung bezogenen internen Kontrollsystems sowie die Angaben im Rechnungswesen, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss auf Basis von Stichproben beurteilt.

Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Nachfolgend bezeichnete Prüfungsfeststellungen führten insbesondere zur Einschränkung des Testates:

1. Zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie der Buchführung hat die Gemeinde Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens bzw. Arbeitsrichtlinien für die Buchhaltung zu erstellen. Die Prüfung ergab, dass Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien noch nicht vollständig erstellt wurden bzw. im Entwurf vorliegen. Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien sind zu erstellen bzw. zu überarbeiten.
2. Das korrespondierende Forderungskonto zu den durchlaufenden Geldern müsste grundsätzlich im Bereich der Kontenart 179 angelegt sein. Die Einzahlung des beauftragten Sanierungsträgers führt in Folgejahren zu einer Einzahlung unter 699 und neutralisiert schließlich den negativen Saldo im Muster 5a.

Eine Korrektur des Forderungskontos erfolgt auskunftsgemäß mit dem Jahresabschluss 2014.

3. Für die Forderungen aus Erstattung von Solidaritätszuschlägen und Kapitalertragsteuern wurde anstelle des bisherigen Kontos 1649 „privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich“ nunmehr das Konto 1640 „privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der EU“ verbucht. Aufgrund der unterschiedlichen Bilanzpositionszuordnungen ist hier der 3-steller 164 nicht ausreichend. Hinzu kommt, dass das korrekte Konto 1798 „Zinsabschlagsteuer“ ab 2013 in der Bilanzposition 2.4 unter „sonstige Vermögensgegenstände“ zu verwenden ist. Die Begriffe Kapitalertragsteuer, Zinsabschlagsteuer und Abgeltungssteuer sind inhaltlich deckungsgleich. Dieses Konto zählt nicht zu den sogenannten durchlaufenden Geldern. Eine Korrektur sollte mit einem späteren Jahresabschluss vorgenommen werden.
4. Die Höhe der Ausleihungen verringerte sich durch Einzahlungen im Rahmen der Tilgung. Der korrespondierende Sonderposten zum Anlagevermögen wurde ertragswirksam aufgelöst. Aus Sicht des RPAs wäre stattdessen ein Passivtausch vom Sonderposten zum Anlagevermögen auf die Anzahlungen zum sonstigen Sonderposten vorzunehmen gewesen, welcher ergebnisneutral wäre. Nach Auskunft des Fachamtes erfolgt eine Korrektur mit dem Jahresabschluss 2014. Durch die Korrektur erhöht sich der umzubuchende laufende Zuweisungsbetrag im Kernhaushalt mit Auswirkung auf das Muster 5a zu Lasten des Haushaltsausgleichs in 2014.
5. In der Vorjahresspalte der Muster der Ergebnis- und der Finanzrechnung 2013 sind vom tatsächlichen Ergebnis 2012 abweichende Ergebnisse für 2012 zu verzeichnen.
6. Die Ermächtigungsübertragungen korrespondieren miteinander und können damit in der Höhe nicht voneinander abweichen.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsamtes aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen mit den genannten Einschränkungen den Vorschriften gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sanierungsgebiets Soziale Stadt – Fleischervorstadt- SSV 162.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Städtebaulichen Sondervermögens Sanierungsgebiet Soziale Stadt – Fleischervorstadt- SSV 162 entsprechend der vorgelegten Unterlagen ergänzend festgestellt:

Das Vermögen (ohne RAP) beträgt zum 31.12.2013	1.670.330,85 EUR.
Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2013	74,86 %.
Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31.12.2013	25,14 %.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2013 beträgt	0,00 EUR.
Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2013	0,00 EUR.
Das Jahresergebnis 2013 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	0,00 EUR.

Der Haushaltsausgleich in der **Ergebnisrechnung** wird damit **erreicht**.

Die Finanzrechnung weist für 2013 einen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von	217.590,60 EUR.
Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite verbleibt ein Saldo in Höhe von	217.590,60 EUR.
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Haushaltsvorjahren beträgt	- 525.031,12 EUR.
Der Vortrag des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2013 auf neue Rechnung beträgt	- 307.440,52 EUR.

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr 2013 ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung **nicht gegeben**.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2013	331.416,05 EUR.
Sie sind durch Investitionseinzahlungen finanziert in Höhe von	138.762,00 EUR.
Investitionskredite waren nicht vorhanden.	
Die liquiden Mittel sind insgesamt gestiegen um	24.936,55 EUR.
Bestand liquide Mittel 31.12.2013	1.112.894,40 EUR.

Das Rechnungsprüfungsamt erwartet die zeitnahe Ausräumung der gegebenen Prüfungsfeststellungen mit der Erstellung der Jahresabschlüsse für die folgenden Jahre.

Greifswald, 29.08.2022



Dr. Agnes Oestreich

Amtsleiterin des RPAs der UHGW



Universitäts- und Hansestadt

Greifswald

Stadt Wolgast
Der Bürgermeister
Rechnungsprüfungsamt
Rathausplatz 10
17438 Wolgast



Zuständigkeitsbereich
Amt Am Peenestrom, Amt Anklam-Land, Amt Lubmin
Hansestadt Anklam, Gemeinde Heringsdorf, Stadt Pasewalk
Amt Usedom-Nord, Amt Uecker-Randow-Tal, Amt Züssow

Wolgast, 22. August 2022

**Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013
der Universitäts- und Hansestadt Greifswald
für das Städtebauliche Sondervermögen
„Soziale Stadt - Fleischervorstadt“ – SSV 162
durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast
im Zuge einer Drittprüfung**

an:

**Das Rechnungsprüfungsamt und
den Rechnungsprüfungsausschuss
der Universitäts- und Hansestadt Greifswald**

Prüferin

: Frau Sylvia Eschenauer

(Leiterin Rechnungsprüfungsamt Wolgast)

Inhaltsverzeichnis:

1. Allgemeines

- 1.1 Prüfungsauftrag
- 1.2 Prüfungsumfang
- 1.3 Rechtliche Grundlagen

2. Grundsätzliche Feststellungen

- 2.1 Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit in der Rechnungslegung
 - 2.1.1 EDV
 - 2.1.2 Buchungswesen

3. Vorjahresabschluss

4. Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

- 4.1 Vermögenslage
- 4.2 Ertragslage
- 4.3 Finanzlage
- 4.4 Anlagen und Muster zum Jahresabschluss

5. Abschließender Prüfvermerk

- 5.1 Zusammenfassungen der wesentlichen Prüffeststellungen

Abkürzungsverzeichnis

AfA	Absetzung für Abnutzung
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
BauGB	Baugesetzbuch
BBR	Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie
EÖB	Eröffnungsbilanz
GemHVO-Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik)
i.H.v.	In Höhe von
i.V.m.	In Verbindung mit
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SOS	Soziale Stadt
SUB	Stadtumbau Ost
SSV	Städtebauliches Sondervermögen
LFI	Landesförderinstitut
THV	Treuhandvermögen
UHGW	Universitäts- und Hansestadt Greifswald
UV	Umlaufvermögen
VWN	Verwendungsnachweis
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HHJ	Haushaltsjahr
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
KomDoppikEG M-V	Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern – KomDoppikEG M-V
KPG M-V	Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern
KV M-V	Kommunalverfassung M-V
LStDV	Lohnsteuer-Durchführungsverordnung
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
NKHR M-V	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen Mecklenburg-Vorpommern
UStG	Umsatzsteuergesetz

1. Allgemeines

1.1 Prüfungsauftrag

Gemäß § 36 Abs. 2 KV M-V i. V. mit § 1 Abs. 2 KPG M-V haben Gemeinden, Städte und Ämter grundsätzlich einen Rechnungsprüfungsausschuss einzurichten. Der Rechnungsprüfungsausschuss führt die örtliche Prüfung gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 KPG M-V durch.

Die Bürgerschaft der

Universitäts- und Hansestadt Greifswald

hat pflichtgemäß einen Rechnungsprüfungsausschuss eingerichtet.

Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes nach § 1 Abs. 4 Satz 2 KPG M-V zu bedienen.

Gemäß § 1 Abs. 5 KPG können sich das Rechnungsprüfungsamt und/oder der Rechnungsprüfungsausschuss, soweit erforderlich und in Teilaufgaben, sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen.

Die UHGW hat mit Datum vom 05.08.2021 nach erfolgtem Verfahren einer Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb dem RPA Wolgast einen Auftrag zur „Beratungsleistung bei der Prüfung der Jahresabschlüsse der städtebaulichen Sondervermögen“ erteilt.

Die persönlichen Einschränkungen des § 2 Absatz 7 KPG für die Tätigkeit als sachverständige Dritte sind im Zuge der Inanspruchnahme des RPA Wolgast nicht gegeben.

Die Ämter Am Peenestrom, Anklam-Land, Lubmin, Usedom-Nord, Uecker-Randow-Tal und Züssow, denen durch die amtsangehörigen Gemeinden auch die Prüfung der Haushaltswirtschaft übertragen wurde, sowie die Hansestadt Anklam, Stadt Pasewalk und die Gemeinde Ostseebad Heringsdorf haben mit Abschluss des „Öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Rechnungsprüfung“ eine Verwaltungsgemeinschaft gebildet und bedienen sich für die Aufgaben der örtlichen Prüfung gemäß § 3 KPG M-V einschließlich der Prüfung der Jahresabschlüsse und der Abschlüsse der städtebaulichen Sondervermögen der Ämter, amtsfreien und amtsangehörigen Gemeinden des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Wolgast. Hierzu hat die Stadt Wolgast vertragsgemäß ein Rechnungsprüfungsamt, dem die Aufgaben nach dem Umfang des § 3 KPG M-V obliegen, eingerichtet.

Das Rechnungsprüfungsamt der UHGW bedient sich insofern des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Wolgast im Rahmen der Beratung und zur Prüfungsunterstützung für ihre städtebaulichen Sondervermögen.

1.2 Prüfungsumfang

Die Prüfung bezieht sich auf den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 des SSV 162 – Soziale Stadt Fleischervorstadt nebst den gesetzlichen Anlagen nach § 60 KV M-V i.V.m. § 64 II und IV KV M-V und §§ 136 und 165 des BauGB und der zugrunde liegenden Buchführung und des Belegwesens des Haushaltsjahres 2013 nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 und 3 KPG M-V.

Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss nebst den gesetzlichen Anlagen trägt der Oberbürgermeister, Herr Dr. Stefan Fassbinder.

An der Aufstellung des von der Verwaltung erstellten Jahresabschlusses nebst den gesetzlichen Anlagen haben wir nicht mitgewirkt.

Sofern Änderungen an den Jahresabschlussunterlagen aufgrund unserer Prüfungsfeststellungen angezeigt waren, wurden diese, soweit möglich, durch die Verwaltung vorgenommen und in den vorliegenden JAB übernommen.

Unsere Aufgabe war es, den Jahresabschluss nebst den gesetzlichen Anlagen einer Prüfung dahingehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und zum Jahresabschluss sowie die sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen beachtet worden sind.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir unter Beachtung der „Praxishilfe Jahresabschlussprüfung“ in der Fassung vom 29.04.2011 den vorliegenden Prüfungsbericht.

Der Prüfungsbericht bezieht sich auf den von uns geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2013 nebst dem Jahresabschluss gesetzlich beizufügenden Anlagen, der diesem Prüfungsbericht insgesamt als Anlage angefügt ist. Der Prüfungsbericht darf nur im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss verwendet werden und dient der Berichterstattung an das Rechnungsprüfungsamt und den Rechnungsprüfungsausschuss und weiterer Gremien der UHGW.

Nicht Gegenstand der Prüfung war eine Nachprüfung der Bewertungen zur Eröffnungsbilanz sowie der Vollständigkeit der Erfassung. Ebenfalls nicht Gegenstand war die Ordnungsmäßigkeit der

Verwaltung.

Sie wurde so gestaltet, dass auf der Basis von Stichproben Aussagen über die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des SSV möglich waren.

Die Stichprobentiefe erfolgte aufgrund des hohen Risikos im Rahmen der ersten Aufstellungen von Jahresabschlüssen in hoher Tiefe von 80 – 100 %.

Ebenfalls nicht Gegenstand der Prüfung waren die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie zum Beispiel Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten. Die Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegt bei den Organen der Stadt.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des durch die Anlagen zum Jahresabschluss vermittelten Bildes der Bilanz, Finanz- und Ergebnisrechnung des SSV wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des SSV und die Ermittlung der Werte zur Eröffnungsbilanz sowie den bereits verbuchten Werten und den vorliegenden Anhängen verschafft. Darauf aufbauend haben wir uns ausgehend von den Strukturen und der Organisation der Verwaltung der UHGW mit den Aufgaben und Abläufen in der Verwaltung bezüglich der Aufstellung und Verbuchung des SSV beschäftigt, um die Risiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Durch Gespräche zu den erfolgten Veränderungen und Entscheidungen im Buchungswesen haben wir anschließend untersucht, welche Maßnahmen die Verwaltung ergriffen hat, um diese Risiken zu bewältigen und ob diese hierzu geeignet sind.

Die Erkenntnisse aus diesen Prüfungshandlungen haben wir bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei der Verwaltung eingerichteten organisatorischen Maßnahmen in einzelnen Bereichen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir die Untersuchung von Einzelvorgängen eingeschränkt.

In der Hauptsache kamen unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit und der

Wirtschaftlichkeit im Folgenden Einzelfallprüfungen auf der Basis von Stichproben mit bewusster Auswahl und analytische Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungssicherheit zur Anwendung.

Für die Beurteilung der Wesentlichkeit haben wir uns an den seitens des Innenministeriums herausgegebenen Empfehlungen orientiert.

Zur Prüfung der einzelnen Vermögenswerte und Schulden lagen uns der Zwischenverwendungsnachweis der UHGW, die Buchungsnachweise in Form des Kassenjournals, die Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Anhang und die ergänzenden Anlagen zum SSV vor. Saldenbestätigungen über Bankbestände, Forderungen und Verbindlichkeiten wurden wegen Art und Umfang nicht angefordert. Rechtsanwaltsbestätigungen zum 31.12.2013 waren ebenfalls nicht vorzulegen.

Alle verlangten Aufklärungen und Nachweise sind uns von den benannten Auskunftspersonen der UHGW in erforderlichem Umfang erbracht worden.

Die Vollständigkeitserklärung (entsprechend der Vorgabe in der „Praxishilfe Jahresabschlussprüfung“, in der Fassung vom 29.04.2011) wurde unsererseits vorausgesetzt.

Rechtsaufsichtlich wird aufgrund eines Erlasses des Innenministeriums die Nicht-Erstellung eines Rechenschaftsberichtes gemäß § 49 KV MV für das Jahr 2013 nicht beanstandet. Die Stadt hat daher auf die Erstellung eines Rechenschaftsberichtes für 2013 verzichtet.

Dies wird durch das Rechnungsprüfungsamt mitgetragen.

In die Haushaltswirtschaft der UHGW wurden die Spiegelbuchungen aus den Sondervermögen bislang nicht vollständig übernommen.

Aus den Spiegelbuchungen ergeben sich jährlich aus den investiven Zuweisungen der Stadt Herausrechnungen in den laufenden Saldo. Nach Aufarbeitung der noch offenen Jahresabschlüsse in den SSV sollte im Zuge einer Gesamtaufstellung eine Korrektur mit dem letzten noch offenen Jahresabschluss der UHGW erfolgen. Es ergibt sich daraus ein Risiko für den laufenden Saldo der Finanzrechnung und das Jahresergebnis des betreffenden Jahres. In den nachfolgenden Ausführungen werden die entsprechenden Beträge benannt.

1.3 Rechtliche Grundlagen

- GemHVO Doppik und GemKVO-Doppik
- Verwaltungsvorschriften zur GemHVO und GemKVO
- Kommunaler Kontenrahmen und Kontenrahmenplan des Landes MV
- Leitfaden Städtebauliches Sondervermögen mit Anlagen sowie Praxishilfe Jahresabschlussprüfung des NKHR-Projekts
- FAQ des Projekts NKHR M-V
- BBR für das SSV der UHGW i.V.m. der BBR der UHGW
- Arbeitsrichtlinie SSV
- weitere Grundlagen, insbesondere Treuhandvertrag und Bürgerschaftsbeschlüsse

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2013 wurde am 10.12.2012 von der Bürgerschaft der UHGW beschlossen, der Kommunalaufsicht angezeigt und am 19.06.2013 veröffentlicht. Damit ist diese am 20.06.2013 in Kraft getreten.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

2.1.1 EDV

Die Verwaltung verwendet die Finanzsoftware AB-Data-kommunal.

Die Freigabe des Programms erfolgte durch den Oberbürgermeister rückwirkend zum 01.01.2012 am 11. August 2015, ergänzt durch eine weitere Freigabe des Programms AB-Data-WEB am 18.11.2019 rückwirkend zum 01.01.2014.

Die Ausdrücke berücksichtigen bereits spätere Rechtsänderungen. Dies ist zulässig.

Die Aufteilung gemäß der Muster des NKHR-Projekts war aus den Anlagen nicht unmittelbar ersichtlich und wurde abgeleitet.

2.1.2 Buchungswesen

Die Begleitung des städtebaulichen Sondervermögens erfolgt durch die Stabstelle Stadtsanierung. Damit ist seitens der UHGW die Verpflichtung gegeben, neben der Übernahme der Abrechnungsmethodik für Sanierungsträger, parallel die doppelten Verbuchungen im städtischen Rechnungswesen abzuleiten, in das eigene Rechnungswesen zu übernehmen sowie einen entsprechenden Jahresabschluss nach den Vorschriften der KV M-V und der GemHVO zu erstellen.

Im Buchungsjournal sind sämtliche Verbuchungen des gesamten Jahres berücksichtigt. Diese stimmen insgesamt mit dem Zwischenverwendungsnachweis gegenüber dem LFI überein.

Das Buchungswesen wurde stichprobenartig auf die Einhaltung des Konten- und Produktrahmenplanes des Landes M-V und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft.

3. Vorjahresabschluss

Das Haushalts- und Rechnungswesen des SSV 162 – Soziale Stadt - Fleischervorstadt wurde zu Beginn des Haushaltsjahres 2012 auf das NKHR-MV umgestellt. Der Vorjahresabschluss zum 31.12.2012 mit einer Bilanzsumme von 1.408.122,65 €, einem Anlagevermögen von 121.857,00 € und einem Eigenkapital von 0,00 € ist vom Rechnungsprüfungsamt Wolgast als beauftragten Dritten mit Datum vom 17.01.2022 geprüft und vom Rechnungsprüfungsamt der UHGW mit einem eingeschränkten Bestätigungsvermerk mit Datum vom 30.03.2022 versehen worden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich mit Datum vom 03.05.2022 der Einschätzung angeschlossen.

Die Bürgerschaft stellte den Vorjahresabschluss 2012 am 27.06.2022 fest.

Die Veröffentlichung erfolgte am 25.07.2022.

Folgende Feststellung wurde zum Jahresabschluss 2012 getätigt und war zum Jahresabschluss 2013 auf ihre Umsetzung zu überprüfen:

- Die investive Ermächtigungsübertragung für öffentlich-nutzbare Objekte mit 3,5 Mio. € übersteigt die noch zur Verfügung stehenden Mittel i.H.v. 649.192,99 € und ist daher nicht zulässig.

Die Finanzierung für diese Übertragung ist aus dem investiven Saldo des Musters 5a mangels genehmigter Kreditermächtigung nicht gesichert.

➤ *Die Feststellung betrifft lediglich das Jahr 2012.*

Zusätzlich ergaben sich folgende Feststellungen:

- Das korrespondierende Forderungskonto zu den durchlaufenden Geldern müsste grundsätzlich im Bereich der Kontenart 179 angelegt sein. Die Einzahlung des beauftragten Sanierungsträgers führt in Folgejahren zu einer Einzahlung unter 699 und neutralisiert schließlich den negativen Saldo im Muster 5a.

Eine Korrektur des Forderungskontos erfolgt auskunftsgemäß mit dem Jahresabschluss 2014.

➤ *Eine Korrektur war mit dem JAB 2013 noch nicht möglich.*

- Da sich Ausleihungen gem. § 33 V GemHVO grundsätzlich nur durch gezahlte Tilgungen minimieren, wäre hier ein um 3.125,00 € höherer korrespondierender Sonderposten

auszuweisen gewesen.

➤ *Die Korrektur erfolgte mit dem JAB 2013.*

- Da die Minderung der mit dem Sonderposten zum Anlagevermögen finanzierten Finanzanlage durch Einzahlung und nicht aufwandswirksam erfolgte, ist analog auch ein Passivtausch zugunsten der erhaltenen Anzahlungen auf sonstige Sonderposten auszuweisen und dieser insgesamt zum Ausgleich der Ergebnisrechnung ertragswirksam unter Berücksichtigung der entsprechenden Einzahlung darzustellen. Die Korrektur erfolgt auskunftsgemäß mit dem Jahresabschluss 2014. Dadurch erhöht sich der umzubuchende laufende Zuweisungsbetrag im Kernhaushalt mit Auswirkung auf das Muster 5a zu Lasten des Haushaltsausgleichs im Kernhaushalt in 2014.

➤ *Die zu beachtende Feststellung wirkt auch in 2013 nach.*

4. Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

4.1 Vermögenslage

In der folgenden Übersicht sind die Posten der Bilanz zum 31.12.2013 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Werten des Vorjahresabschlusses gegenübergestellt worden.

Es zeigt sich folgendes Bild:

	31.12.2012		31.12.2013		+ / -
	€	%	€	%	€
Aktiva					
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Sachanlagen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Finanzanlagen	121.875,00	8,7	115.625,00	6,9	-6.250,00
Längerfristige Forderungen	43.724,59	3,1	47.340,16	2,8	3.615,57
= Langfristig gebundenes Vermögen	165.599,59	11,8	162.965,16	9,7	-2.634,43
Vorräte	151.207,98	10,7	394.471,29	23,6	243.263,31
- Privat nutzbare Objekte	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
- öffentlich nutzbare Objekte	151.207,98	10,7	394.471,29	23,6	243.263,31
Kurzfristige Forderungen und Rechnungsabgrenzungsposten	3.357,23	0,2	0,00	0,0	-3.357,23
Liquide Mittel	1.087.957,85	77,3	1.112.894,40	66,6	24.936,55
= Kurzfristig gebundenes Vermögen	1.242.523,06	88,2	1.507.365,69	90,2	264.842,63
Bilanzsumme Aktiva	1.408.122,65	100,0	1.670.330,85	100,0	262.208,20
Passiva					
Kapitalrücklage	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Ergebnisvortrag	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
= Eigenkapital	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Sonderposten	1.226.334,65	87,1	1.250.455,55	74,9	24.120,90
- Sonderposten zum Anlagevermögen	121.875,00	8,7	118.750,00	7,1	-3.125,00
- Sonderposten privat nutzbare Objekte	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
- Sonderposten öffentlich nutzbare Objekte	23.362,69	1,7	54.922,13	3,3	31.559,44
- Erhaltene Anzahlungen auf sonstige Sonderposten	1.081.096,96	76,8	1.076.783,42	64,5	-4.313,54
Langfristige Verbindlichkeiten	935,49	0,1	2.118,22	0,1	1.182,73
= Langfristig verfügbare Mittel	1.227.270,14	87,2	1.252.573,77	75,0	25.303,63
Kurzfristige Rückstellungen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Kurzfristige Verbindlichkeiten - Anzahlungen auf Bestellungen Gemeinde	180.852,51	12,8	417.757,08	25,0	236.904,57
	103.681,34	7,4	120.794,70	7,2	17.113,36
= Kurzfristig verfügbare Mittel	180.852,51	12,8	417.757,08	25,0	236.904,57
Bilanzsumme Passiva	1.408.122,65	100,0	1.670.330,85	100,0	262.208,20

Die Vorjahreswerte werden in Klammern gezeigt.

Wirtschaftliche Eigenkapitalquote **74,86 % (87,09 %)**

Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote fasst das Eigenkapital und die zur Finanzierung des Vermögens vereinnahmten Fördermittel in Form der Sonderposten zusammen und setzt sie ins Verhältnis zur Bilanzsumme.

Diesen Mitteln stehen das Anlage- sowie das Vorratsvermögen mit insgesamt 30,54 % (19,39 %) der Bilanzsumme entgegen.

Die **Liquidität 2. Grades** beläuft sich auf 266,403 % (603,43 %). Die kurzfristigen Verbindlichkeiten konnten damit durch die kurzfristigen Forderungen und liquiden Mittel gedeckt werden.

A k t i v a

Anlagevermögen **115.625,00 € (121.875,00 €)**

Das Anlagevermögen ist der Teil des Vermögens, welcher der dauerhaften Aufgabenerfüllung dient. Das Anlagevermögen setzt sich grundsätzlich zusammen aus den immateriellen Vermögensgegenständen, den Sachanlagen und Finanzanlagen.

Im städtebaulichen Sondervermögen werden hierunter regelmäßig lediglich die Zuwendungen (immaterielle Vermögensgegenstände) und Darlehen (Finanzanlagen – sonstige Ausleihungen) an Dritte für Sanierungsmaßnahmen erfasst. Da das Sondervermögen lediglich vorübergehend zu Sanierungszwecken gegründet wurde, ist die langfristige Bildung eines Anlagevermögens nicht beabsichtigt. Sanierungen öffentlicher Infrastruktur u. ä. werden nach Abschluss in das Anlagevermögen der UHGW übergeben.

Finanzanlagen - Ausleihungen **115.625,00 € (121.875,00 €)**

Es besteht eine Ausleihung (Darlehen) an einen privaten Eigentümer gemäß Darlehensvertrag vom 20.09.2011 i.H.v. 125.000,00 €. Hierauf ist die zweite in 2012 zum Soll gestellte Tilgungsrate i.H.v. 3.125,00 € in 2013 eingegangen und die entsprechenden Forderungen beglichen.

Für 2013 wurde eine Tilgungsrate gezahlt, die Sollstellung für die zweite Tilgung 2013 i.H.v. 3.125,00 € erfolgte unter dem Ausleihungskonto und wurde unter privatrechtlichen Forderungen weitergeführt.

Hiermit war ein Aktivtausch verbunden. Die Ausleihung reduzierte sich um insgesamt 6.250,00 €. Grundsätzlich sind Ausleihungen gem. § 33 V GemHVO nur durch gezahlte Tilgungen zu minimieren.

Auskunftsgemäß sind damit jedoch aus technischen Gründen Mahnungen erschwert, so dass hier ein Forderungsausweis erfolgte.

Umlaufvermögen 1.554.705,85 € (1.286.247,65 €)

Das Umlaufvermögen sind die Werte derjenigen Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft im Sondervermögen zu verbleiben. Es erfolgen keine Abschreibungen, die Bewertung erfolgt zum Marktwert im Rahmen des Niederstwertprinzips.

Vorräte

Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen 394.471,29 € (151.207,98 €)

– Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten 394.471,29 € (151.207,98 €)

Folgende Maßnahmen sind dargestellt:

Maßnahme	Bestand JAB 2012	Zugang	Aktivierung/ Ausbuchung	Ausweis in Verbindlichkeiten	Bestand JAB 2013
Umgestaltung Gützkower Straße	127.044,01 €	267.427,28 €	0,00 €	218.754,48 €	394.471,29 €
Außenanlagen Arndt-Schule	24.163,97 €	61.578,95 €	-85.742,92 €	0,00 €	0,00 €
Umfeld Krull- Schule	0,00 €	2.409,82 €	-2.409,82 €	0,00 €	0,00 €
Gesamt	151.207,98 €	331.416,05 €	-88.152,74 €	218.754,48 €	394.471,29 €

Nach unterjährigen Zugängen bei den 3 Investitionsmaßnahme in Höhe von 331.416,05 € erfolgten Nachaktivierungen der Maßnahmen Umgestaltung Außenanlagen Arndt-Schule und Krull-Schule über Bestandverminderung in Höhe der tatsächlichen Auszahlungen in Höhe von -88.152,74 €. Dafür sind entsprechende Aktivierungen im Kernhaushalt der UHGW erfolgt.

Auf den Restbestand in Höhe von 394.471,29 € bei der Maßnahme Umgestaltung Gützkower Straße

bestehen noch entsprechende Verbindlichkeiten i.H.v. 218.754,48 €, die auf der Passivseite gespiegelt werden.

Die Maßnahme Gützkower Straße wurde mit insgesamt 394.471,29 € (ohne Verbindlichkeiten mit 175.716,81 €) fortgeschrieben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	47.340,16 €	(47.081,82 €)
– Privatrechtliche Ford. aus Lieferungen und Leistungen	46.921,07 €	(46.907,60 €)

Aus der Tilgung für 2013 von Ausleihungen (s.o.) wurden Forderungen in Höhe von 3.125,00 € ausgewiesen.

Der Liquiditätsbestand des Treuhandvermögens wurde zum Bilanzstichtag noch nicht an die UHGW ausgezahlt und belief sich auf 43.724,59 €. Hinzu kamen Zinseinzahlungen auf diesem Treuhandkonto in Höhe von 13,47 € (58,01 €, neu: 71,48 €), mithin insgesamt 43.796,07 €.

Die Buchungen im System spiegeln die Gesamterträge und Aufwendungen inkl. der vereinnahmten Zinszahlungen.

– Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	419,09 €	(174,22 €)
------------------------------------------------------------------------	-----------------	-------------------

Forderungen gegenüber dem Finanzamt aus Solidaritätszuschlägen und Kapitalertragssteuern i. H. v. 419,09 € (174,22 €) ergaben sich aus dem Zwischenverwendungsnachweis 2011 und wurden in 2013 noch nicht beglichen.

Feststellung:

Für die Forderungen aus Erstattung von Solidaritätszuschlägen und Kapitalertragsteuern wurde anstelle des bisherigen Kontos 1649 „privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich“ nunmehr das Konto 1640 „privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der EU“ verbucht. Aufgrund der unterschiedlichen Bilanzpositionszuordnungen ist hier der 3-steller 164 nicht ausreichend. Hinzu kommt, dass das korrekte Konto 1798 „Zinsabschlagsteuer“ ab 2013 in der Bilanzposition 2.4 unter „sonstige Vermögensgegenstände“ zu verwenden ist. Die Begriffe Kapitalertragsteuer, Zinsabschlagsteuer und Abgeltungssteuer sind inhaltlich deckungsgleich. Dieses Konto zählt nicht zu den sogenannten durchlaufenden Geldern. Eine Korrektur sollte mit einem späteren Jahresabschluss vorgenommen werden.

Guthaben bei Kreditinstituten **1.112.894,40 € (1.087.957,85 €)**

Die Summe der liquiden Mittel entspricht dem Bankbestand des Treuhandvermögens, das durch die UHGW nach Aufhebung des Vertrages mit dem Sanierungsträger fortgeführt wurde. Er ist durch den Zwischenverwendungsnachweis unterlegt und entspricht in der Veränderung zum Vorjahresabschluss dem Gesamtsaldo der Finanzrechnung.

P a s s i v a

Eigenkapital **0,00 €** (0,00 €)

Hierunter sind in der allgemeinen Kapitalrücklage grundsätzlich nur eingebrachte Grundstücke (D4-Vermögen) zu spiegeln. Diese waren im Sanierungsgebiet SOS-Fleischervorstadt nicht auszuweisen.

Im Städtebaulichen Sondervermögen können aufgrund der hierfür geltenden besonderen Vorschriften keine Jahresüberschüsse oder Jahresfehlbeträge in der Ergebnisrechnung entstehen.

Sonderposten **1.250.455,55 €** (1.226.334,65 €)

Sonderposten werden aufgrund rechtlicher Vorschriften gebildet, wenn Förderungen, Spenden oder Beiträge Dritter zur Finanzierung von Vermögensgegenständen gewährt wurden. Im städtebaulichen Sondervermögen werden dazu aus Vereinfachungsgründen sämtliche gewährte Zuwendungen zusammengefasst und die prozentualen Verhältnisse ermittelt. Da die exakte Zuordnung zu den einzelnen Aktiva nicht möglich ist, erfolgt eine Aufteilung nach diesen Verhältnissen.

Die Finanzierungsverhältnisse stellen sich lt. kontenmäßiger Zuordnung aus der Überleitung zum Vorjahresabschluss und den Buchungen zum Jahresabschluss wie folgt dar:

	<u>2012</u>	<u>in %</u>	<u>Zugang 2013</u>	<u>in %</u>	<u>2013</u>	<u>In %</u>
Bund	3.057.604,84 €	33,33	0,00 €	0,00	3.057.604,84 €	32,42
Land	3.057.604,84 €	33,33	0,00 €	0,00	3.057.604,84 €	32,42
Stadt	3.057.605,35 €	33,34	258.100,00 €	100,00	3.315.705,35 €	35,16
Summen	9.172.815,03 €	100	258.100,00 €	100,00	9.430.915,03 €	100,00

Diese Mittel beziehen sich auf eingegangene mehrjährige Programmmittel.

Zusätzliche Eigenmittel wurden in 2013 mit 16.916,84 € für die Maßnahme Umgestaltung Umfeld Krull-Schule sowie nicht-förderfähige Kosten mit 19.800,00 € (im Vorjahr bereits 20.000,00 €) für die Maßnahme Außenanlagen Arndt-Schule durch die UHGW geleistet.

Die zusätzlichen Eigenanteile summierten sich für die öffentlich-nutzbaren Objekte damit auf 36.716,84 € und werden in den erhaltenen Anzahlungen für öffentlich-nutzb. Objekte ausgewiesen.

– **Sonderposten zum Anlagevermögen** **118.750,00 €** (121.875,00 €)

Dieser Sonderposten steht den geleisteten Ausleihungen zzgl. der ausgewiesenen Forderung mit 3.125,00 € Höhe gegenüber. (s. Aktiva)

Es erfolgte eine Korrektur des im Vorjahr zu niedrig ausgewiesenen Sonderpostens.

Der städtische Anteil in Höhe von 39.583,34 € (40.625,01 €) wäre in der Bilanz der UHGW unter der Aktivposition A 1.1.2 Geleistete Zuwendungen, Konto 0122 darzustellen gewesen.

Der Ertrag im SSV in Höhe von 1.041,67 € (272.041,66 €) entspricht einem Aufwand im Kernhaushalt in gleicher Höhe.

Zu der ertragswirksamen Auflösung s. Feststellung des Vorjahres.

– **Sonderposten für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten** **54.922,13 €** (23.362,69 €)

Dieser Sonderposten bezieht sich auf die zum Bilanzstichtag auszuweisenden öffentlich nutzbaren Objekte.

Der städtische Anteil wird hier nicht dargestellt, da dieser unter „Anzahlungen auf Bestellungen der Stadt für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten“ (4.10.2) auszuweisen ist.

Das Verhältnis der Förderungen bezieht sich auf die o.g. Sätze. Zum Anteil der Stadt kommen die zusätzlichen Eigenanteile hinzu. (Zugang + /Abgang – in ursprünglicher Aufstellung)

Sonderposten	Bestand JAB	Zugang	Aktivierung/ Abgang	Restbestand
Öffentlich-nutzbare Ob.	2012			2013
Sopo Bund	11.681,35 €	41.861,59 €	-26.081,87 €	27.461,07 €
Sopo Land	11.681,34 €	41.861,59 €	-26.081,87 €	27.461,06 €
Summe Passiva	23.362,69 €	83.723,18 €	-52.163,74 €	54.922,13 €
<i>Anteil Stadt Programm ink zusätzlicher Eigenanteile/nff.Kosten (in Klammern)</i>	<i>103.681,34 €</i>	<i>77.015,74 € (71.915,08 €)</i>	<i>-59.902,38 € (-54.801,72 €)</i>	<i>120.794,70 €</i>
Summe Finanzierungsmittel	127.044,03 €	160.738,92 €	-112.066,12 €	175.716,83 €
<i>Netto öff.-nutzb. Objekte</i>	<i>127.044,01 €</i>			<i>175.716,81 €</i>

Die Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten in 2013 belaufen sich auf insgesamt 394.471,29 €. Hiervon werden nach Begleichung von Vorjahresverbindlichkeiten neue offene Zahlungsverpflichtungen in Höhe von 218.754,48 € unter den Verbindlichkeiten gespiegelt, sodass lediglich 175.716,81 € als Gesamtfinanzierungsmittel unter den Sonderposten und Anteilen der Stadt auszuweisen waren.

Zu den im Vorjahr fertiggestellten Maßnahmen Krull-Schule und Arndt-Schule sind Nachaktivierungen mit insgesamt 88.152,74 € sowohl in Aktiva als auch Passiva erfolgt. Hierbei erfolgte die Einbeziehung für die damit ebenfalls nachaktivierten Verbindlichkeiten des Vorjahres, die Vorjahresvorträge und die bislang gezahlten zusätzlichen Eigenanteile und nichtförderfähigen Kosten der Stadt für diese Maßnahmen anteilmäßig auch für die Anteile von Bund und Land. Insgesamt verbleiben damit Finanzierungsmittel für die Maßnahme Umgestaltung Gützkower Straße mit netto 175.716,81 € (ohne Verbindlichkeiten) unter Berücksichtigung zusätzlicher Eigenmittel der Stadt.

Es besteht eine Differenz in Höhe von 2 Cent zu der Aktivposition ohne Verbindlichkeiten im Vorjahr und laufendem JAB.

– **Erhaltene Anzahlungen auf sonstige Sonderposten** **1.076.783,42 €** (1.081.096,96 €)

Hier werden grundsätzlich die übrigen in der Bilanz ausgewiesenen und noch nicht für Investitionen, bzw. laufende Zwecke verwendeten Mittel zusammengefasst dargestellt.

Erhaltene Anzahlungen auf sonstige Sopo	Bestand JAB 2012	Diff. EZ/AZ aus Programmfian-zierungsmitteln	Zum Ausgleich Ergebnis-Rechnung	Restbestand 2013
Sopo Bund	360.365,66 €	-32.455,23 €	-52.939,94 €	274.970,49 €
Sopo Land	360.365,64 €	-32.455,23 €	-52.939,94 €	274.970,47 €
Sopo Stadt	360.365,66 €	222.901,76 €	-56.424,96 €	526.842,46 €
Summe	1.081.096,96 €	157.991,30 €	-162.304,84 €	1.076.783,42 €

Neben den o.g. Umbuchungen aus/in die öffentlich nutzbaren Objekten unter Berücksichtigung der Vorträge aus Vorjahren und zusätzlicher Eigenmittel sowie zur Verwendung für die laufenden Maßnahmen und einer nachträglichen Korrektur der Verbindlichkeiten aus Trägervergütung 2012 erfolgten zum Ausgleich der Ergebnisrechnung Entnahmen i.H.v. insgesamt 162.304,84 €. Dieser Betrag widerspiegelt die Differenz aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten sowie dem

Bestand der liquiden Mittel.

Die städtischen Anteile in Höhe von 526.842,46 € wären demnach in der Bilanz der UHGW unter der Aktivposition A 1.1.5., Konto 0192 geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände auszuweisen gewesen.

Der Ertrag in Höhe von 56.424,96 € hätte unter den laufenden Aufwendungen/Auszahlungen ausgewiesen werden müssen und ist für die Fortschreibung des Musters 5a relevant.

Verbindlichkeiten **419.875,30 €** (181.788,00 €)

– **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** **299.080,60 €** (78.106,66 €)

Hier werden die noch offen Verbindlichkeiten aus der Zahlung der Trägervergütung 2012 mit nunmehr 40.218,28 € (8.229,35 € zzgl. Korrektur mit 31.988,93 €), für die Investitionsanteile öffentlich-nutzbare Objekte mit 218.754,48 € (24.163,97 €), Sicherheitseinbehalte mit 2.118,22 € (935,49 €), weitere laufende Verbindlichkeiten aus Verfügungsmitteln und Aufwendungen der sozialen Stadt mit 6.263,50 € ausgewiesen.

Hinzu kommen Verbindlichkeiten aus den Vorjahren (EÖB und JAB 2012) mit 31.726,12 €. Lt. Anhang und Prüfbericht zur EÖB handelt es sich hier um offene Trägerleistungen aus dem Jahr 2011.

– **Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich** **120.794,70 €** (103.681,34 €)

Die Anteile der UHGW für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten werden als „Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen der Stadt“ mit 120.794,70 € (103.681,34 €) ausgewiesen. (s.o. Sopo öffentlich-nutzbare Objekte)

Die zusätzlichen Eigenanteile/nicht-förderfähigen Kostenanteile für die Maßnahmen Außenanlage Krull-Schule und Arndt-Schule wurden unterjährig im Zuge der Aktivierung der Maßnahmen ausgebucht. Es verbleiben bereits gezahlte zusätzliche Eigenanteile für die Maßnahme Umgestaltung Gützkower Straße mit 92.000,00 € neben weiteren Programmmitteln i.H.v. 28.794,70 €.

Der Bestand in Höhe von 120.794,70 € (103.681,34 €) wäre im Jahresabschluss der UHGW spiegelbildlich unter der Aktiva-Position 1.2.10, Konto 0911 mit der Bezeichnung „Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen“ darzustellen gewesen.

Aus dieser Position erfolgt nach Zurechnung anteiliger Zahlungen der UHGW grundsätzlich die Aktivierung und Übernahme der fertiggestellten Objekte im Kernhaushalt mit den dazugehörigen Sonderposten.

Die o.g. ausgebuchten Maßnahmen wurden in der Anlagenbuchhaltung der UHGW unter Berücksichtigung der Sonderposten nachaktiviert.

Zusammenfassung

Insgesamt wären aus dem Städtebaulichen Sondervermögen im Rahmen der Spiegelbildmethode in der Bilanz der UHGW auf der Aktivseite **687.220,50 €** (504.672,01€ +182.548,49 €) auszuweisen gewesen, die eigenkapitalstärkend wirken.

Von den investiven Zahlungen der UHGW in Höhe von 366.076,91 € in 2013 an das SSV wären künftig im Zuge der Korrektur des Musters 5a **56.424,96 €** aus dem laufenden Saldo als laufende Auszahlungen mit Aufwendungen umzubuchen. Hiermit erfolgen weitere Korrekturen von Vorjahreszahlungen im Zuge des Ausweises der liquiden Mittel im Muster 5a.

Daneben waren im Kernhaushalt als **laufende Aufwendungen** – Abgang von immateriellen VMG - aus Auflösung der Sonderposten zum Anlagevermögen im SSV **1.041,67 €** auszuweisen.

Die Zahlungen und Aufwendungen zwischen den Sondervermögen werden durch die Gesamtsaldierung ausgeglichen.

Die UHGW hat damit bis zum Bilanzstichtag Eigenanteile in Höhe von **3.315.705,35 €** (zzgl. zusätzlicher Eigenanteile) in das städtebauliche Sondervermögen eingebracht.

Gemeinsam mit den geflossenen Fördermitteln des Bundes, Landes sind so Gesamtaufwendungen und Investitionen in Höhe von **10.905.996,34 €** getätigt worden.

4.2 Ertragslage

Der folgenden Tabelle liegen die Zahlen der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2013 zugrunde. Im Vergleich zu den Gesamtermächtigungen für das Haushaltsjahr 2013 ergibt sich Folgendes:

	Ergebnis		Gesamtermächtigungen 2013		+ / -
	€	%	€	%	€
Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transfererträge	165.429,84	33,2	862.600,00	30,1	-697.170,16
Privat- und öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Kostenerstattungen und -umlagen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	331.416,05	66,6	2.000.000,00	69,9	-1.668.583,95
Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-88.152,74	-17,7	0,00	0,0	-88.152,74
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	378,12	0,1	500,00	0,0	-121,88
Sonstige Erträge ohne Bestandsveränderungen	88.571,83	17,8	0,00	0,0	88.571,83
Summe der Erträge	497.643,10	100,0	2.863.100,00	100,0	-2.365.456,90
Personalaufwendungen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	435.375,81	87,5	2.125.000,00	74,2	-1.689.624,19
Abschreibungen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transferaufwendungen	46.310,00	9,3	710.300,00	24,8	-663.990,00
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
sonstige Aufwendungen	15.957,29	0,0	27.800,00	1,0	-11.842,71
Summe der Aufwendungen	497.643,10	100,0	2.863.100,00	100,0	-2.365.456,90
Jahresergebnis (vor Rücklagendotierung)	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Veränderung der Kapitalrücklage	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Jahresergebnis (nach Rücklagendotierung)	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00

Gemäß § 16 GemHVO ist der Haushalt im Ergebnis ausgeglichen, wenn er unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen aus Vorjahren mindestens ausgeglichen ist.

Fehlbeträge aus Vorjahren waren aufgrund grundsätzlicher Regelungen zum verpflichtenden Ausgleich auf 0,00 € in der Ergebnisplanung und Ergebnisrechnung nicht gegeben.

Planmäßig war mit einem Jahresergebnis in Höhe von 0,00 € gerechnet worden.

Inanspruchnahmen der ein- bzw. gegenseitigen Deckungsfähigkeit und Zweckbindungen sowie Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr waren nicht gegeben.

Über- oder außerplanmäßige Aufwendungen wurden nicht ausgewiesen.
Gegenüber der Planung veränderten sich die Gesamtermächtigungen nicht.

Im Jahresergebnis wurden 0,00 € vor/nach Rücklagenentnahme ausgewiesen. In der Ergebnisrechnung wurde der Haushaltsausgleich so sowohl jahresbezogen als auch gesetzlich gemäß § 16 II Nr. 1 GemHVO **erreicht**.

Feststellung:

In der Vorjahresspalte des Musters der Ergebnisrechnung sind vom tatsächlichen Ergebnis 2012 abweichende Ergebnisse für 2012 verzeichnet.

Nachfolgend wird auf die einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung mit den Vergleichswerten aus dem JAB 2012 eingegangen:

Zuwendungen, allgemeine Umlagen und

sonstige Transfererträge

165.429,84 € (816.125,00 €)

Hier werden ausgewiesen:

- In die laufenden Zuwendungen umzubuchende Auflösung aus Sonderposten zum Anlagevermögen (Ausleihungen in Finanzanlagen) betragen 3.125,00 €
Hiervon: städtischer Anteil: 1.041,67 €
- Zum Ausgleich der Ergebnisrechnung umzubuchende Anteile aus den Anzahlungen auf sonstige Sonderposten betragen 162.304,84 €
Hiervon: städtischer Anteil: 56.424,96 €

Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen

Im SSV wird anders als in der Rechnungsführung der Gemeinden vorrangig im Umlaufvermögen gebucht. Dabei erfolgt eine aufwandsorientierte Buchung über den Ertrag im Ergebnishaushalt. Zuschreibungen zu den unfertigen Leistungen sind dabei als Erhöhung des Bestandes im Haben, Ausbuchungen z.B. zugunsten der Aktivierung bei der Gemeinde als Verminderung des Bestandes im Soll darzustellen.

So kann es schließlich zu negativen Beträgen kommen, wenn höhere Beträge bei der Gemeinde zu aktivieren waren, als neue im Bau befindliche Maßnahmen hinzukamen.

In 2013 ergaben sich Bestandserhöhungen in Höhe von 331.416,05 € (878.042,01 €). Diese beziehen sich auf Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten. (s. Aktiva)

Bestandsverminderungen ergaben sich in Höhe von -88.152,74 € (-832.531,91 €) aus der Ausbuchung und Aktivierung von Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten (s. Aktiva).

Zinserträge **378,12 € (1.566,60 €)**

Für den unmittelbar bei der Stadt geführten Bestand ergaben sich Erträge in Höhe von 364,65 € (1.508,59 €), aus dem noch beim Sanierungsträger geführten Bestand wurden 13,47 € (58,01 €) verbucht.

Sonstige Erträge ohne Bestandsveränderungen **88.571,83 € (832.811,91 €)**

Unter dieser Position werden Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für öffentlich-nutzbare Objekte bei Bund und Land mit 33.351,02 € (434.665,15 €) sowie aus der Auflösung der erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen der Stadt für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten mit 54.801,72 € (397.866,76 €) dargestellt.

Der städtische Anteil berücksichtigt zusätzliche Eigenanteile für die ausgebuchten Maßnahmen. Daneben sind Erstattungen aus Kapitalertragsteuern und Solidaritätszuschlägen in Höhe von 419,09 € vereinnahmt worden.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **435.375,81 € (972.238,36 €)**

Die den Investitionen zuzurechnenden Zahlungen sind anders als im bestandsorientierten Buchungswesen der Gemeinden nicht als Erhöhung des Anlagevermögens gegen die jeweiligen investiven Auszahlungen sondern aufwandsorientiert über die Ergebnisrechnung in den Konten 5269 an die Finanzrechnungskonten zu leisten. Diese beliefen sich auf 334.224,88 € (878.977,50 €).

Die Nachbuchung der Trägervergütung aus 2012 führte zu Aufwendungen in Höhe von 31.988,93 € (15.100,46 €).

Aufwendungen für die soziale Stadt wurden mit 69.162,00 € (69.329,40 €) getätigt.

Zuwendungen **46.310,00 € (201.900,00 €)**

Zuschüsse zu nichtinvestiven Unterhaltungskosten an private Eigentümer von im Sanierungsgebiet gelegenen Objekten wurden in Höhe von 46.310,00 € (201.900,00 €) ausgereicht.

Sonstige Aufwendungen **15.957,29 € (521.875,25 €)**

Hier wurden Bankgebühren i.H.v. 52,29 € (21,06 €) sowie Verfügungsmittel für die Soziale Stadt

i.H.v. 15.905,00 € (19.557,24 €) verbucht.

Die Gesamtsummen der Erträge und Aufwendungen verminderten sich um -2.365.456,90 € (-488.372,39 €) gegenüber den Gesamtermächtigungen und sind auf die noch nicht vollständigen Auszahlungen für die Umgestaltung Gützkower Straße und für private Maßnahmen sowie die Nachaktivierung von weiteren Maßnahmen zurück zu führen.

Des Weiteren erfolgten Umbuchungen innerhalb von einzelnen Positionen zum korrekten Ausweis (s. Anhang)

4.3 Finanzlage

Der folgenden Tabelle liegen die Zahlungen der Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2013 zugrunde. Im Vergleich zu den Gesamtermächtigungen für das Haushaltsjahr 2013 (inkl. übertragener Ermächtigungen aus dem Vorjahr) ergibt sich Folgendes:

	Ist		Gesamtermächtigungen 2013		+ / - €
	€	%	€	%	
Summe der laufenden Einzahlungen	494.259,76	100,0	3.353.800,00	100,0	-2.859.540,24
Summe der laufenden. Auszahlungen	276.669,16	23,0	2.855.600,00	85,1	-2.578.930,84
jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	217.590,60	44,0	498.200,00	14,9	-280.609,40
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	138.762,00	28,1	1.501.904,00	44,8	-1.363.142,00
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	331.416,05	67,1	5.500.000,00	164,0	-5.168.583,95
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-192.654,05	-39,0	-3.998.096,00	-119,2	3.805.441,95
Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag	24.936,55	5,0	-3.499.896,00	-104,4	3.524.832,55
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Veränderung der liquiden Mittel	24.936,55		-3.499.896,00		3.524.832,55
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen	0,00		0,00		0,00
Liquide Mittel gesamt zum 31.12.2013/2012 lt. Bilanz	1.112.894,40		1.087.957,85		24.936,55

Die Finanzlage bezieht sich auf die während des Kalenderjahres 2013 tatsächlich erfolgten Ein- und Auszahlungen, die von der Stadt nach Übernahme des Treuhandvermögens weitergeführt wurden (Kassenwirksamkeit).

Sie lässt sich mit dem laufenden Ergebnis des Ergebnishaushaltes nicht direkt vergleichen, da dort u.a. periodengerechte Abgrenzungen in Form von bilanziell auszuweisenden Forderungen und Verbindlichkeiten vorzunehmen waren. Der Finanzhaushalt berücksichtigt daneben auch Ein- und Auszahlungen auf zum Vorjahresabschluss gebildete Forderungen und Verbindlichkeiten, bzw.

Rechnungsabgrenzungsposten.

Haushaltsausgleich:

Der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt war gemäß § 16 II Nr. 2 GemHVO aus dem Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von 498.200,00 € unter Berücksichtigung vorzutragender Beträge aus Vorjahren in Höhe von -525.031,12 € zu bilden und **planmäßig nicht gegeben**.

Über- oder außerplanmäßige Auszahlungen wurden nicht verbucht.

In der Finanzrechnung wurde ein Saldo aus laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von 217.590,60 € und damit eine Verminderung in Höhe von -280.609,40 € (-852.358,67 €) zur Planung erwirtschaftet. Unter Berücksichtigung des Vortrags des negativen Kassenbestandes der laufenden Rechnung in Höhe von -525.031,12 € wurde der Haushaltsausgleich bei einem negativen Saldo von -307.440,52 € **ebenfalls nicht erreicht**.

Damit war zwar der jahresbezogene, nicht jedoch der gesetzliche Ausgleich der Finanzrechnung gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik gegeben.

Der Haushaltsausgleich im SSV ist durch die Sondereffekte der mitzuführenden bestandsverändernden Zahlungsverbuchungen nicht unmittelbar mit dem des Kernhaushaltes vergleichbar. Es ist auch in Folgejahren von unausgeglichenen Finanzrechnungen auszugehen, ohne dass hierfür ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen wäre.

Saldo aus Investitionstätigkeit

Planmäßig wurde mit einem Saldo aus Investitionstätigkeit von -498.096 € (422.720,00 €) gerechnet.

Über- und außerplanmäßige investive Zahlungen wurden nicht verbucht.

Haushaltsermächtigungen für investive Auszahlungen aus dem Vorjahr wurden in Höhe von 3,5 Mio. € übertragen und erhöhten so die Gesamtermächtigungen auf -3.998.096,00 €.

Der Saldo aus der Investitionstätigkeit schließt mit einem negativen Saldo in Höhe von -192.654,05 € (560.700,90 €) um 3.805.441,05 € (137.980,90 €) verbessert ab.

Dieser entstand insbesondere aus der gegenüber der Planung verzögerten Bauausführung für die öffentlich-nutzbaren Maßnahmen.

Neue Haushaltsermächtigungen für investive Auszahlungen 2014 wurden in Höhe von 1,6 Mio. € gebildet.

Gesamtfinanzlage

Durch einen positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von 217.590,60 € (-332.307,67 €) und einen negativen Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von -192.654,05 € (560.700,90 €) wurde ein *Finanzmittelüberschuss in Höhe von 24.936,55 € (228.393,23 €)* erwirtschaftet.

Der Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge berücksichtigte in 2012 eine Vorschusszahlung in Höhe von 43.724,59 €, die zu einer Forderung auf Auszahlung des positiven Bestandes des Treuhandkontos bei der BauBeCon führte.

Dieser Wert wurde vorgetragen.

Insgesamt ist so eine Veränderung der liquiden Mittel in Höhe von 24.936,55 € (184.668,64 €) auf nunmehr 1.112.894,40 € (1.087.957,85 €) gegeben.

4.4 Anlagen

Gemäß § 60 Absatz 2 i. V. m. §§ 49 bis 53 GemHVO-Doppik sind dem Jahresabschluss verschiedene Anlagen beizufügen. Diese sind mit dem Anhang der UHGW vorgelegt worden.

Die Anlagen zum Jahresabschluss entsprechen grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften. Sie stimmen mit den Angaben der Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung überein. (s. Feststellung zu Vorjahresergebnissen)

Auf den Rechenschaftsbericht durfte verzichtet werden.

4.4.1 Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Muster 5a):

Laut Muster 5a stellen sich die Bestände zum Vorjahresabschluss und die Liquiditätsentwicklung zum 31.12.2013 wie folgt dar:

Laufende Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit:

Anfangsbestand laufende Ein- und Auszahlungen	-525.031,12 €
+ Ergebnis 2013	217.590,60 €
./. planmäßige Tilgungen von Krediten	0,00 €
= Anteil an den liquiden Mitteln zum 31.12.2013	-307.440,52 €

Investive Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:

Anfangsbestand investive Ein- und Auszahlungen	1.656.713,56 €
+ Ergebnis 2013	-192.654,05 €
= Anteil an den liquiden Mitteln zum 31.12.2013	1.464.059,51 €

Durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge:

Anfangsbestand	-43.724,59 €
+ Saldo 2013	0,00 €
Anteil an den liquiden Mitteln zum 31.12.2013	-43.724,59 €

Stand der Liquiden Mittel zum 01.01.2013	1.087.957,85 €
+ Veränderung 2013	24.936,55 €
Stand der Liquiden Mittel zum 31.12.2013	1.112.894,40 €

4.4.2 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Ermächtigungen

Es wurden in 2013 folgende Ermächtigungsübertragung auf 2014 für Investitionsanteile für öffentlich-nutzbare Objekte vorgenommen:

- Aufwandsermächtigungen in Höhe von 1,6 Mio. €
- Laufende Auszahlungsermächtigungen i.H.v. 1.818.754,48 €
- Investive Auszahlungsermächtigungen i.H.v. 1,6 Mio. €

Feststellung:

Die Ermächtigungsübertragungen korrespondieren miteinander und können damit in der Höhe nicht voneinander abweichen.

Verpflichtungsermächtigungen waren in 2012 mit 1.133.000,00 € für die Umgestaltung Gützkower Straße veranschlagt.

In 2013 kamen neue Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 995.300 € für 2014 hinzu.

5. Abschließender Prüfvermerk

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 des städtebaulichen Sondervermögens

„Soziale Stadt - Fleischervorstadt – SSV 162“

der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wurde gemäß § 1 Absatz 4 KPG M-V durchgeführt. Die Prüfung bezog sich dabei auf den Jahresabschluss, die Anlagen und die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Im Ergebnis der Prüfung ergaben sich folgende Feststellungen:

- Für die Forderungen aus Erstattung von Solidaritätszuschlägen und Kapitalertragsteuern wurde anstelle des bisherigen Kontos 1649 „privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich“ nunmehr das Konto 1640 „privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der EU“ verbucht. Aufgrund der unterschiedlichen Bilanzpositionszuordnungen ist hier der 3-steller 164 nicht ausreichend. Hinzu kommt, dass das korrekte Konto 1798 „Zinsabschlagsteuer“ ab 2013 in der Bilanzposition 2.4 unter „sonstige Vermögensgegenstände“ zu verwenden ist. Die Begriffe Kapitalertragsteuer, Zinsabschlagsteuer und Abgeltungssteuer sind inhaltlich deckungsgleich. Dieses Konto zählt nicht zu den sogenannten durchlaufenden Geldern. Eine Korrektur sollte mit einem späteren Jahresabschluss vorgenommen werden.
- In der Vorjahresspalte des Musters der Ergebnisrechnung sind vom tatsächlichen Ergebnis 2012 abweichende Ergebnisse für 2012 verzeichnet.
- Die Ermächtigungsübertragungen korrespondieren miteinander und können damit in der Höhe nicht voneinander abweichen.

Folgende Feststellung wurde zum Jahresabschluss 2012 getätigt und war zum Jahresabschluss 2013 auf ihre Umsetzung zu überprüfen:

- Das korrespondierende Forderungskonto zu den durchlaufenden Geldern müsste grundsätzlich im Bereich der Kontenart 179 angelegt sein. Die Einzahlung des beauftragten Sanierungsträgers führt in Folgejahren zu einer Einzahlung unter 699 und neutralisiert schließlich den negativen Saldo im Muster 5a.
Eine Korrektur des Forderungskontos erfolgt auskunftsgemäß mit dem Jahresabschluss

2014.

➤ *Eine Korrektur war mit dem JAB 2013 noch nicht möglich.*

- Da die Minderung der mit dem Sonderposten zum Anlagevermögen finanzierten Finanzanlage durch Einzahlung und nicht aufwandswirksam erfolgte, ist analog auch ein Passivtausch zugunsten der erhaltenen Anzahlungen auf sonstige Sonderposten auszuweisen und dieser insgesamt zum Ausgleich der Ergebnisrechnung ertragswirksam unter Berücksichtigung der entsprechenden Einzahlung darzustellen. Die Korrektur erfolgt auskunftsgemäß mit dem Jahresabschluss 2014. Dadurch erhöht sich der umzubuchende laufende Zuweisungsbetrag im Kernhaushalt mit Auswirkung auf das Muster 5a zu Lasten des Haushaltsausgleichs im Kernhaushalt in 2014.

➤ *Die zu beachtende Feststellung wirkt auch in 2013 nach.*

Abschließend wird auf folgendes hingewiesen:

- In die Haushaltswirtschaft der UHGW wurden die Spiegelbuchungen aus den Sondervermögen bislang nicht vollständig übernommen.

Aus den Spiegelbuchungen ergeben sich jährlich aus den investiven Zuweisungen der Stadt Herausrechnungen in den laufenden Saldo. Nach Aufarbeitung der noch offenen Jahresabschlüsse in den SSV sollte im Zuge einer Gesamtaufstellung eine Korrektur mit dem letzten noch offenen Jahresabschluss der UHGW erfolgen. Es ergibt sich daraus ein Risiko für den laufenden Saldo der Finanzrechnung und das Jahresergebnis des betreffenden Jahres. In den nachfolgenden Ausführungen werden die entsprechenden Beträge benannt.

Von den investiven Zahlungen der UHGW in Höhe von 366.076,91 € in 2013 an das SSV wären künftig im Zuge der Korrektur des Musters 5a **56.424,96 €** aus dem laufenden Saldo als laufende Auszahlungen mit Aufwendungen umzubuchen. Hiermit erfolgen weitere Korrekturen von Vorjahreszahlungen im Zuge des Ausweises der liquiden Mittel im Muster 5a.

Daneben waren im Kernhaushalt als **laufende Aufwendungen** – Abgang von immateriellen VMG - aus Auflösung der Sonderposten zum Anlagevermögen im SSV **1.041,67 €** auszuweisen.

Die Zahlungen und Aufwendungen zwischen den Sondervermögen werden durch die Gesamtsaldierung ausgeglichen.

Hinweis: Die Prüfung als sachverständiger Dritter ersetzt nicht die örtliche Prüfung im Rahmen der §§ 3 und 3a KPG M-V. Der Prüfungsvermerk ist insofern nicht mit der Erteilung eines Bestätigungsvermerks i. S. d. § 322 HGB gleichzusetzen.

Wolgast, 22. August 2022



Sylvia Eschenauer
Leiterin RPA Wolgast



Die Universitäts- und Hansestadt

Greifswald

Jahresabschlussbericht 2013

Städtebauliches Sondervermögen „SOS - Fleischervorstadt“ – SSV 162

Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens der Universitäts- und Hansestadt Greifswald „162 – SOS – Fleischervorstadt“ zum 31.12.2013

ERGEBNISRECHNUNG.....	01
ÜBERSICHT ÜBER ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN.....	02
FINANZRECHNUNG.....	05
BILANZ.....	07
VORWORT.....	09
ANHANG.....	12
I. Rechtsgrundlagen	12
II. Gliederung des Jahresabschlusses.....	12
III. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden....	12
IV. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz.....	12
Aktiva.....	13
A. 1 Anlagevermögen.....	13
A. 1.3 Finanzanlagen	13
A. 1.3.6 Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung.....	13
A. 1.3.9 Sonstige Ausleihungen.....	13
A. 2 Umlaufvermögen	13
A. 2.1 Vorräte.....	13
A. 2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen.....	13
A. 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	14
A. 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	14
A. 2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich.....	15
A. 2.4. Liquide Mittel	15
Passiva	16
P. 1 Eigenkapital	16
P.1.1 Allgemeine Kapitalrücklage	16
P.1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag.....	16
P. 2 Sonderposten	16
P.2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen	16
P.2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen.....	16
P. 2.4 Sonstige Sonderposten.....	17
P. 3 Rückstellungen	22
P. 4. Verbindlichkeiten	22

P. 4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.....	22
P. 4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	23
V.	Angaben zur Ergebnisrechnung.....	24
ER. Nr. 10	Summe der Erträge	24
ER. Nr. 19	Summe der Aufwendungen	26
ER. Nr. 25	Jahresergebnis	27
VI.	Angaben zur Finanzrechnung.....	28
FR. Nr. 10	Summe der laufenden Einzahlungen	28
FR. Nr. 17	Summe der laufenden Auszahlungen	29
FR. Nr. 24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit.....	29
FR. Nr. 28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.....	30
FR. Nr. 30	Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	30
FR. Nr. 34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.....	30
FR. Nr. 35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge.....	31
FR. Nr. 36	Veränderung der liquiden Mittel.....	31
VII.	Sonstige Angaben.....	32
1.	Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Verpflichtungen ..	32
2.	In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, welche noch keine Verbindlichkeiten begründen.....	32
3.	Haushaltsermächtigungen.....	32
4.	Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können	32
5.	Sonstige wesentliche Verträge	32
6.	Korrekturen Jahresabschluss 2012.....	33
	ANLAGENÜBERSICHT.....	34
	FORDERUNGSÜBERSICHT.....	35
	VERBINDLICHKEITENÜBERSICHT.....	36
	ÜBERSICHT HAUSHALTSERMÄCHTIGUNGEN.....	37
	ÜBERSICHT ÜBER DIE AUS VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN VORAUSSICHTLICH..... FÄLLIG WERDENEN AUSZAHLUNGEN	38
	ANGABEN ZU DEN VORRÄTEN.....	39
	DARLEHENSÜBERSICHT.....	40
	GRUNDSTÜCKSVERZEICHNIS.....	41
	ZUWENDUNGSÜBERSICHT.....	42
	ÜBERSICHT ÜBER DIE ZUSAMMENSETZUNG UND ENTWICKLUNG DES SALDOS DER..... LIQUIDEN MITTEL UND DER KASSENKREDITE IM HAUSHALTSJAHR	43

Ergebnisrechnung 2013

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2012	Fortgeschriebener Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Vergleich Ergebnis / fortgeschriebener Ansatz 2013	Emächti- gungsüber- tragung 2013
		in EUR				
		1	2	3	4	5
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	821.171,34	862.600,00	165.429,84	-697.170,16	0,00
03	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	1.566,60	500,00	378,12	-121,88	0,00
09	+ Sonstige Erträge	878.322,01	2.000.000,00	331.835,14	-1.668.164,86	0,00
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	1.701.059,95	2.863.100,00	497.643,10	-2.365.456,90	0,00
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	972.238,36	2.125.000,00	435.375,81	-1.689.624,19	1.600.000,00
14	- Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	201.900,00	710.300,00	46.310,00	-663.990,00	0,00
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	- Sonstige Aufwendungen	526.921,59	27.800,00	15.957,29	-11.842,71	0,00
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	1.701.059,95	2.863.100,00	497.643,10	-2.365.456,90	1.600.000,00
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.600.000,00
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24, abzüglich Nummern 21 und 23)	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.600.000,00
nachrichtlich:						
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				0,00	
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummer 25 und 26)				0,00	

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2013

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Dopplik)	Ermächti- gungen 2013	Übertragene Ermächti- gungen 2012	Gesamt- ermäch- tigungen 2013	Ergebnis 2013	Abweichung 2013
		1	2	3	4	5
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	1.1 Grundsteuer A	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.2 Grundsteuer B	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.3 Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.8 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	862.600,00	0,00	862.600,00	165.429,84	-697.170,16
	darunter:					
	2.1 Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.2 Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00	0,00	3.125,00	3.125,00
03	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.3 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbe- teiligung nach dem SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.7 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2013

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen 2013	Übertragene Ermächti- gungen 2012	Gesamt- ermäch- tigungen 2013	Ergebnis 2013	Abweichung 2013
		1	2	3	4	5
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	500,00	0,00	500,00	378,12	-121,88
	darunter:					
	8.1 Zinserträge	500,00	0,00	500,00	378,12	-121,88
	8.2 Sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+ Sonstige Erträge	2.000.000,00	0,00	2.000.000,00	331.835,14	-1.668.164,86
	darunter:					
	9.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	9.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	33.351,02	33.351,02
	9.3 Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen (Saldo)	2.000.000,00	0,00	2.000.000,00	243.263,31	-1.756.736,69
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	2.863.100,00	0,00	2.863.100,00	497.643,10	-2.365.456,90
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	11.1 Zuführung zu Pensionsrückstellungen u. ä. Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.125.000,00	0,00	2.125.000,00	435.375,81	-1.689.624,19
	darunter:					
	13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	710.300,00	0,00	710.300,00	46.310,00	-663.990,00
	darunter:					
	15.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	710.300,00	0,00	710.300,00	46.310,00	-663.990,00
	15.2 Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.3 Gewerbesteuerumlage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	16.1 Leistungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2013

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Dopplik)	Ermächti- gungen 2013	Übertragene Ermächti- gungen 2012	Gesamt- ermäch- tigungen 2013	Ergebnis 2013	Abweichung 2013
		1	2	3	4	5
	16.3 Leistungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.5 Leistungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.7 Sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.9 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	17.1 Zinsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17.2 Sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	27.800,00	0,00	27.800,00	15.957,29	-11.842,71
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	2.863.100,00	0,00	2.863.100,00	497.643,10	-2.365.456,90
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo 10 und 19)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	22.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalanlage aus investiv gebundenen Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22.2 Entnahmen aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus Zuwendungen nach §§ 23, 24 FAG MV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	nachrichtlich:					
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr					
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)					

Finanzrechnung 2013

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrie-	Ergebnis	Vergleich	Ermächti-
		2012	bener Ansatz	2013	Ergebnis /	gungsüber-
		In EUR				
		1	2	3	4	5
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	5.046,34	855.100,00	162.304,84	-692.795,16	0,00
03	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leitungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.508,59	500,00	364,65	-135,35	0,00
08	+ Sonstige laufende Einzahlungen	878.322,01	2.498.200,00	331.590,27	-2.166.609,73	0,00
09	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	884.876,94	3.353.800,00	494.259,76	-2.859.540,24	0,00
10	- Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	990.450,37	2.125.000,00	214.708,62	-1.910.291,38	1.818.754,48
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	201.900,00	710.300,00	46.310,00	-663.990,00	0,00
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	19.787,90	20.300,00	15.650,54	-4.649,46	0,00
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	1.212.138,27	2.855.600,00	276.669,16	-2.578.930,84	1.818.754,48
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-327.261,33	498.200,00	217.590,60	-280.609,40	-1.818.754,48
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	-177.835,34	999.952,00	44.359,26	-955.592,74	0,00
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	495.702,00	0,00	-495.702,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	813.000,00	6.250,00	6.250,00	0,00	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	832.531,91	0,00	88.152,74	88.152,74	0,00
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	1.467.696,57	1.501.904,00	138.762,00	-1.363.142,00	0,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	34.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	878.042,01	5.500.000,00	331.416,05	-5.168.583,95	1.600.000,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	912.042,01	5.500.000,00	331.416,05	-5.168.583,95	1.600.000,00
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	555.654,56	-3.998.096,00	-192.654,05	3.805.441,95	-1.600.000,00
30	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	228.393,23	-3.499.896,00	24.936,55	3.524.832,55	-3.418.754,48
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen	-43.724,59	0,00	0,00	0,00	0,00
36	Veränderung der liquiden Mittel und Kassenkredite (Summe der Nummer 30, 34 und 35)	184.668,64	-3.499.896,00	24.936,55	3.524.832,55	-3.418.754,48

Finanzrechnung 2013

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2012	Fortgeschrie- bener Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Vergleich Ergebnis / fortgeschrie- bener Ansatz 2013	Ermächti- gungsüber- tragung
		1	2	3	4	5
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	-327.261,33	498.200,00	217.590,60	-280.609,40	-1.818.754,48
	nachrichtlich:					
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres			0,00	0,00	
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummer 37 und 38)			217.590,60	-280.609,40	
	darunter:					
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten)			0,00	0,00	
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember der Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich (Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten)			0,00	-0,00	
	Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVO Doppik an den laufenden Bereich (Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten)			0,00	0,00	

Ergänzung zur Zeile 38 und 39 der Finanzrechnung:

	Ermächtigungen 2013	übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvor- jahren	Gesamtermächtigu- ngen 2013	Ergebnis 2013	Abweichung 2013	Ergebnis 2012	Übertragung von Ermächtigungen in Haushalts- folgejahre
Nachrichtlich							
38 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres			520.051,00	-525.031,12			
39 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)			1.018.251,00	-307.440,52			
darunter							
Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 16 (sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]			0,00	0,00			
Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00			
Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVO- Doppik an den laufenden Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00			

Der Softwareanbieter ab-data arbeitet an der technischen Umsetzung, die Werte der Zeilen 38 und 39 der Auswertung aus dem Programm zu erzeugen. Aktuell werden die Beträge in einer Nebenrechnung geführt.

Bilanz 2013

Aktiva Passiva

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (fikt. Nr.)	31.12.2012	31.12.2013	Veränderung gegenüber 2012
			In EUR		
1	Anlagevermögen		121.875,00	115.825,00	-6.250,00
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		0,00	0,00	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen		0,00	0,00	0,00
1.1.3	Geleistete Investitionszuschüsse		0,00	0,00	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert		0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00
1.2	Sachanlagen		0,00	0,00	0,00
1.2.1	Wald, Forsten		0,00	0,00	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		0,00	0,00	0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		0,00	0,00	0,00
1.2.4	Infrastrukturvermögen		0,00	0,00	0,00
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden		0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler		0,00	0,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		0,00	0,00	0,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung		0,00	0,00	0,00
1.2.9	Pflanzen und Tiere		0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau		0,00	0,00	0,00
1.3	Finanzanlagen		121.875,00	115.825,00	-6.250,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen		0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00	0,00	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen des Kommunalen Versorgungsverbandes zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen		0,00	0,00	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen		121.875,00	115.825,00	-6.250,00
2	Umlaufvermögen		1.288.247,65	1.554.705,85	268.458,20
2.1	Vorräte		151.207,98	394.471,29	243.263,31
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		0,00	0,00	0,00
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		151.207,98	394.471,29	243.263,31
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		0,00	0,00	0,00
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte		0,00	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		47.081,82	47.340,16	258,34
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		0,00	0,00	0,00

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (fikt. Nr.)	31.12.2012	31.12.2013	Veränderung gegenüber 2012
			In EUR		
1	Eigenkapital		0,00	0,00	0,00
1.1	Kapitalrücklage		0,00	0,00	0,00
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage		0,00	0,00	0,00
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen		0,00	0,00	0,00
1.2	Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00
1.3	Ergebnisvortrag		0,00	0,00	0,00
1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		0,00	0,00	0,00
1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00	0,00
2	Sonderposten		1.226.334,65	1.250.455,55	24.120,90
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen		121.875,00	118.750,00	-3.125,00
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen		121.875,00	118.750,00	-3.125,00
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		0,00	0,00	0,00
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen		0,00	0,00	0,00
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich		0,00	0,00	0,00
2.3	Sonderposten mit Rücklagenanteil		0,00	0,00	0,00
2.4	Sonstige Sonderposten		1.104.459,65	1.131.705,55	27.245,90
3	Rückstellungen		0,00	0,00	0,00
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		0,00	0,00	0,00
3.2	Steuerrückstellungen		0,00	0,00	0,00
3.3	Sonstige Rückstellungen		0,00	0,00	0,00
4	Verbindlichkeiten		181.788,00	419.875,30	238.087,30
4.1	Anleihen		0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		0,00	0,00	0,00
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten		0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		78.106,66	299.080,60	220.973,94
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		0,00	0,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen		0,00	0,00	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		103.681,34	120.794,70	17.113,36
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		103.681,34	120.794,70	17.113,36
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten		0,00	0,00	0,00
5	Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00	0,00
5.1	Grabnutzungsentgelte		0,00	0,00	0,00

Bilanz 2013

Aktiva Passiva

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Hd. Nr.)	31.12.2012	31.12.2013	Veränderung gegenüber 2012
			In EUR		
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		46.907,60	46.921,07	13,47
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		174,22	419,09	244,87
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		0,00	0,00	0,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		174,22	419,09	244,87
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00
2.4	Liquide Mittel		1.087.957,85	1.112.894,40	24.936,55
3.	Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00	0,00
4.	Aktive latente Steuern		0,00	0,00	0,00
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00	0,00
	Bilanzsumme		1.408.122,65	1.670.330,85	262.208,20

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Hd. Nr.)	31.12.2012	31.12.2013	Veränderung gegenüber 2012
			In EUR		
5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte		0,00	0,00	0,00
5.3	Sonstige		0,00	0,00	0,00
6.	Passive latente Steuern		0,00	0,00	0,00
	Bilanzsumme		1.408.122,65	1.670.330,85	262.208,20

VORWORT

Entsprechend der Städtebauförderrichtlinie Mecklenburg-Vorpommern gewährt das Land nach Maßgabe der Bestimmungen der Europäischen Union, des Baugesetzbuches, den entsprechenden Verwaltungsvereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern und der Landeshaushaltsordnung M-V, Zuwendungen für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen.

Seit 1999 setzt der Bund ein Instrumentarium zur Entwicklung von Stadtteilen mit baulich-städtebaulichen, sozialen, ökologischen und ökonomischen sowie kulturellen Problem- und Handlungsfeldern ein - das Programm Soziale Stadt. Innerhalb des Programms geht es darum, Strategien zu entwerfen, die über die klassische Städtebauförderung mit ihrem primärbaulichen Ansatz hinausgehen.

Das Konzept zur Entwicklung der Fleischervorstadt, das mit den Bewohnern sowie Trägern öffentlicher Belange abgestimmt wurde, stellte die wesentlichen Handlungsfelder dar mit dem Ziel, die Selbstheilungskräfte des Quartiers anzuregen, die endogenen Potentiale zu bündeln und den Stadtteil innerhalb der nächsten Jahre in die Lage zu versetzen, als nachhaltiger und sich selbst tragender Entwicklungsmotor zu wirken.

Bis 2013 wurden Fördermittel in Höhe von 9.430.915,03 € zur Umsetzung der Ziele von Bund, Land und Gemeinde abgerufen, wobei in 2013 der Finanzierungsanteil des Bundes und des Landes je 32,42 % und der Gemeinde 35,16 % beträgt.

Entsprechend § 157 BauGB bediente sich die Universitäts- und Hansestadt Greifswald zur Erfüllung der mit den Städtebaufördermitteln in Verbindung stehenden Aufgaben bis zum 30.09.2012 eines Sanierungsträgers als Treuhänder. Seit dem 01.10.2012 werden die Aufgaben in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald eigenständig ausgeführt.

Aufgrund der Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens von der Kameralistik auf die Doppik zum 01. Januar 2012, der Kündigung des Sanierungsträgers und des damit verbundenen beträchtlichen Arbeitsaufwandes konnte der Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens „162 - Fleischervorstadt - Soziale Stadt“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Haushaltsjahr 2013 nur mit erheblicher Verspätung erstellt werden.

Der Jahresabschluss besteht entsprechend den Bestimmungen der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik des Landes Mecklenburg-Vorpommern (GemHVO-Doppik) aus

- der Ergebnisrechnung,
- der Übersicht über Erträge und Aufwendungen,
- der Finanzrechnung,
- der Bilanz,
- den Teilrechnungen,
- dem Anhang,
- dem Rechenschaftsbericht,
- der Anlagenübersicht,

- der Forderungsübersicht,
- der Verbindlichkeitenübersicht,
- der Übersicht über die, über das Ende des HH-Jahres hinaus geltenden, Haushaltsermächtigungen,
- der Übersicht über aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen,
- der Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr.

Eine Übersicht über die Teilrechnungen nach § 48 GemHVO Doppik entfällt, da das Städtebauliche Sondervermögen nicht in Teilhaushalte untergliedert ist.

Auf der Grundlage des Erlasses des Ministeriums für Inneres und Europa vom 30. Januar 2015 wurde auf die Erarbeitung eines Rechenschaftsberichtes verzichtet.

Als weitere Anlagen werden entsprechend der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie für Städtebauliches Sondervermögen zur Verfügung gestellt:

- die Angaben zu den Vorräten,
- die Darlehensübersicht,
- das Grundstücksverzeichnis und
- die Zuwendungsübersicht.

Die Bescheidgebühren des Landesförderinstitutes M-V für die einzelnen Mittelabrufe wurden nicht dargestellt, da die Zahlung der Gebühren aus dem Kernhaushalt, THH 05, Produkt 5.1.1.03.00.0, erfolgt.

In 2013 erfolgten 7 Mittelabrufe von Komplementäranteilen der Universitäts- und Hansestadt Greifswald. In der nachfolgenden Tabelle sind die Zahlungseingänge dargestellt.

Fördermittelbescheid	Bund	Land	Gemeinde	
200 202 9631 SOS/2010	-	-	20.12.2013	16.568,97 €
200 202 9583 SOS/2009	-	-	20.12.2013	41.326,21 €
200 202 9688 SOS/2011	-	-	20.12.2013	2.247,94 €
200 202 9631 SOS/2010	-	-	20.12.2013	36.716,31 €
200 202 9583 SOS/2009	-	-	20.12.2013	55.101,62 €
200 202 9558 SOS/2008	-	-	20.12.2013	16.904,54 €
200 202 9583 SOS/2009	-	-	20.12.2013	89.234,41 €

Der Jahresabschluss wurde unter Berücksichtigung der von der Bürgerschaft am 14.06.2021 beschlossenen (BV-V/07/0366) Erheblichkeitsgrenze in Höhe von 50.000,00 € aufgestellt. Unabhängig von diesem Beschluss wurden alle Positionen, die unter dieser Erheblichkeitsgrenze liegen, aber für das Verständnis des Jahresabschlusses erforderlich sind, im Jahresabschluss 2013 mit erfasst.

Bargeldkassen werden im Städtebaulichen Sondervermögen nicht geführt.

Saldenbestätigungen wurden nicht eingeholt.

Es erfolgten Korrekturen des Jahresabschlusses 2012, diese sind im Anhang gesondert aufgeführt.

Die Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens 162 wurde am 10.12.2012 von der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschlossen (Beschluss-Nr.B547-29/12) und am 19.06.2013 gemäß Hauptsatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald § 19 rechtswirksam im Stadtblatt Nr.12/2013 veröffentlicht. Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 13.05.2013 erteilt.

Als Finanzsoftware wird AB-Data-kommunal verwendet. Die Freigabe des Programms erfolgte durch den Oberbürgermeister rückwirkend zum 01.01.2012 am 11. August 2015, ergänzt durch eine weitere Freigabe des Programms AB-Data-WEB am 18.11.2019 rückwirkend zum 01.01.2014.

Der letzte Tagesabschluss erfolgte am 22.06.2021.

ANHANG

des Städtebaulichen Sondervermögens der Universitäts- und Hansestadt Greifswald „162 – SOS Fleischervorstadt“ zum 31.12.2013

I. Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss zum 31.12.2013 des Städtebaulichen Sondervermögens (SSV) „162 – SOS Fleischervorstadt“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 KV M-V und der § 17 Abs. 5 bis 7, § 32 Abs. 1 Nr. 5, § 34 Abs. 2, 3 und Abs. 5 bis 8, § 39 Abs. 2, § 42 Abs. 1, § 43 Abs. 1 bis 3, § 44 Abs. 3 und 4, § 45 Abs. 3 und 4, § 46 Abs. 2 und 3, § 47 Abs. 2 und § 48 der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik des Landes Mecklenburg-Vorpommern (GemHVO-Doppik) vom 25.02.2008 einschließlich der Änderungen bis zum Stand 09.04.2020 erstellt.

II. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung.

III. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind seit der Eröffnungsbilanz unverändert.

IV. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz

Die Angaben und Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzposten beziehen sich auf die Werte aus dem Jahresabschluss 2012.

Aktiva

A. 1 Anlagevermögen

Zum Anlagevermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dem Betrieb einer Kommune dauerhaft – d.h. nicht nur für ein Jahr, sondern über einen längeren Zeitraum – für die Leistungserstellung zur Verfügung stehen.

A. 1.3 Finanzanlagen

Unter den Finanzanlagen sind alle Ausleihungen an Grundstückseigentümer zu erfassen. Das sind alle vom Sondervermögen an andere Sondervermögen ausgereichten Mittel und auch an Dritte ausgereichte Darlehen.

A. 1.3.9 Sonstige Ausleihungen

Hier sind die an Eigentümer für Modernisierungsmaßnahmen für privat nutzbare Objekte ausgereichten Darlehen bilanziert.

Es handelt sich um eine Ausleiherung in Höhe von 125.000,00 €, welche durch einen Darlehensvertrag vom 20.09.2011 nachgewiesen ist. Im Haushaltsjahr 2012 wurden bereits 3.125,00 € zum Soll gestellt, die in 2013 eingezahlt wurden. Jährlich sind zwei Tilgungsraten a 3.125,00 € festgelegt, die hier zum Soll gestellt wurden. Dadurch verringert sich die Ausleiherung im Haushaltsjahr 2013 auf 115.625,00 €. Die zweite Tilgungsrate wurde in 2013 nicht gezahlt. Der Zahlungseingang erfolgte im Folgejahr. 3.125,00 € werden unter A.2.2.2 - Privatrechtliche Forderungen – weitergeführt.

	EB 2012	31.12.2012
A. 1.3.9 - Sonstige Ausleihungen	121.875,00 €	115.625,00 €

A. 2 Umlaufvermögen

Zum Umlaufvermögen zählen alle Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen.

A. 2.1 Vorräte

A. 2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen

Die unfertigen Erzeugnisse, unfertigen Leistungen betreffen Maßnahmen an privat und öffentlich nutzbaren Objekten.

Privat nutzbare Objekte werden in diesem Sondervermögen nicht geführt, insoweit beziehen sich alle Aussagen auf öffentlich nutzbare Objekte.

Die an öffentlich nutzbaren Objekten durchgeführten Maßnahmen wurden zu Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten in Höhe von 394.471,29 € umfassen dabei sämtliche direkt zurechenbare Kosten, wobei die im Vorjahr gezahlten Verbindlichkeiten ab- und die neuen Verbindlichkeiten zuzurechnen sind.

Der Bestand der unfertigen Erzeugnisse setzt sich aus nachfolgenden Werten zusammen:

Maßnahme	2012	Zugang 2013	Abgang 2013
Umgestaltung Gützkower Straße - 3543	127.044,01 €	267.427,28 €	
Umgestaltung Außenanlage Arndt-Schule - 3531	24.163,97 €	61.578,95 €	- 85.742,92 €
Umgestaltung Umfeld Krull-Schule - 3532	0,00 €	2.409,82 €	- 2.409,82 €
	151.207,98 €	243.263,31 €	
		394.471,29 €	

Für die Maßnahmen „Umgestaltung Außenanlage Arndt-Schule - 3531“ und „Umgestaltung Umfeld Krull-Schule - 3532“ gab es im Haushaltsjahr 2013 Nachträge in Höhe von insgesamt 88.152,74 €, die dem Kernhaushalt übergeben wurden.

	31.12.2012	31.12.2013
A. 2.1 Vorräte	151.207,98 €	394.471,29 €

A. 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt. Einzelrisiken und ein allgemeines Kreditrisiko waren nicht erkennbar und somit nicht zu berücksichtigen.

A. 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die jetzt vorliegenden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen umfassen eine Forderung für ein ausgegebenes Darlehen in Höhe von 3.125,- €. Es handelt sich um einen offenen Posten für die erste Tilgungsrate. Die Forderung wurde im Folgejahr beglichen.

Weiterhin wurde die in 2012 eröffnete Forderung gegen den bis zum Jahr 2012 tätigen Sanierungsträger für den nicht an die Universitäts- und Hansestadt Greifswald ausgereichten Bankbestand des Treuhandkontos in Höhe von 43.724,59 € weitergeführt. Diese Forderung ist Bestandteil des Klageverfahrens gegen den Sanierungsträger. Aus der Klageschrift ergibt sich, dass sämtliche Zuflüsse einschließlich der Zinsen bis zum 31.07.2013 Gegenstand der Forderung sind. Nicht berücksichtigt sind jedoch die Kontoführungsgebühren und die Steuern.

Bis zum 31.12.2013 waren nachfolgende Zahlungseingänge auf dem Konto zu verzeichnen:

58,01 € Zinsen für 10/2012 - 12/2012 - in 2012 verbucht

13,47 € Zinsen für 01/2013 - 07/2013

Der Betrag wurde ertragswirksam verbucht und nun unter den offenen Forderungen mit geführt.

A. 2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich

Die Forderung gegen den sonstigen öffentlichen Bereich umfasst eine Forderung gegen das Finanzamt Greifswald für die Kapitalertragssteuer und den Solidaritätszuschlag über 419,09 €.

Die Forderung ist zum Nominalwert bilanziert. Eine Wertberichtigung war nicht erforderlich.

	31.12.2012	31.12.2013
A. 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	47.081,82 €	47.340,16 €
A.2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00 €	0,00 €
A. 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	46.907,60 €	46.921,07
A.2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €
A.2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	0,00 €
A.2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00 €	0,00 €
A. 2.2.6 - Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	174,22 €	419,09

A. 2.4 Liquide Mittel

Die Summe der liquiden Mittel entspricht dem Bestand, der in der Zwischenabrechnung 2013 in der Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben als Stand des Sondervermögens zum 31.12.2013 ausgewiesen ist. Dieser beträgt zum Bilanzstichtag 1.112.894,40 €. Die liquiden Mittel werden durch Kontoauszug zum 31.12.2013 nachgewiesen. Sie wurden zum Nominalwert angesetzt.

	31.12.2012	31.12.2013
A. 2.4 - Kassenbestand	1.087.957,85 €	1.112.894,40 €

Die Bilanzsumme im Aktiva beträgt 1.670.330,85 €.

Passiva

P. 1 Eigenkapital

P. 1.1. Kapitalrücklage

Der Wert des Eigenkapitals entspricht in den Städtebaulichen Sondervermögen dem Einbringungswert der noch nicht verwerteten privat nutzbaren Objekte. Da im vorliegenden Fall keine Grundstücke in das Sondervermögen eingebracht wurden, wird das Eigenkapital mit 0,00 Euro angesetzt.

	31.12.2012	31.12.2013
P.1 - Eigenkapital	0,00 €	0,00 €

P. 1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Am Bilanzstichtag wurde ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt.

	31.12.2012	31.12.2013
P.1.4 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00 €	0,00 €

P. 2 Sonderposten

P. 2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

Der Sonderposten zum Anlagevermögen entspricht dem Wert des Anlagevermögens, welches sich aus den Zuwendungen, Finanzanlagen und Darlehen errechnet.

P. 2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen

Die Sonderposten enthalten die Ausleihungen an Grundstückseigentümer - A.1.3.9 - in Höhe von 118.750,00 €.

Die Sonderposten von Bund, Land und Gemeinde für die Ausleihung an Grundstückseigentümer wurde in Höhe der tatsächlich gezahlten Tilgungsraten aus 31.Dezember 2012 und 30.06.2013, um 6.250,00 € ertragswirksam aufgelöst.

In 2012 erfolgte bereits die Auflösung der in 2012 noch nicht eingegangenen Tilgungsrate vom 31.Dezember 2012 in Höhe von 3.125,00 €. Da diese Rate noch in den offenen Forderungen unter A.2.2.2 enthalten war, hätte die Auflösung der Sonderposten zu diesem Zeitpunkt noch nicht erfolgen dürfen. Es wurde eine Korrektur des Jahresabschlusses 2012 vorgenommen.

Die ertragswirksame Auflösung aus 2012 wurde den Sonderposten aus Zuwendungen in gleicher Höhe wieder zugeführt.

	31.12.2012	31.12.2013
P.2.1 - Sonderposten zum Anlagevermögen	121.875,00 €	118.750,00

P. 2.4 Sonstige Sonderposten

Die sonstigen Sonderposten enthalten Zuwendungen von Bund, Land und Gemeinde für Maßnahmen an privat und öffentlich nutzbaren Objekten. Privat nutzbare Objekte sind nicht vorhanden, da es sich hier um kein förmlich festgelegtes Sanierungsgebiet handelt.

Außerdem sind hier die Anzahlungen unter den Sonstigen Sonderposten dargestellt. Hier verbleiben alle Mittel, die von Bund, Land und Gemeinde in das Sondervermögen einfließen und noch nicht verbraucht wurden.

Die Ermittlung und die Aufteilung des Sonstigen Sonderpostens erfolgten auch hier nach dem Finanzierungsverhältnis der Zuwendungsgeber. Wobei sich Zugänge immer am aktuellen Finanzierungsverhältnis und Abgänge an dem Finanzierungsverhältnis der ursprünglichen Einstellung in den Sonderposten orientieren. Das Finanzierungsverhältnis beträgt:

Bund: 32,42 %
 Land: 32,42 %
 Gemeinde: 35,16 %.

Der Gemeindeanteil der öffentlich nutzbaren Objekte wird nicht unter dem Sonstigen Sonderposten, sondern unter den Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich unter P.4.10 dargestellt.

Bei der Berechnung der Sonderposten ist zu berücksichtigen, dass die Verbindlichkeiten aus Vorjahren dazu und neue Verbindlichkeiten abgerechnet werden müssen. Zusätzliche Eigenanteile und nicht förderfähige Kosten verbleiben bei dem Anteil der Gemeinde.

Sonstiger Sonderposten Bund für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten:

31.12.2012	11.681,35 €
Zugang Umgestaltung Gützkower Straße - 3543	15.779,72 €
Zugang Umgestaltung Außenanlagen Arndt-Schule - 3531	21.378,69 €
Zugang Umgestaltung Krull-Schule - 3532	- 4.703,18 €
Abgang Umgestaltung Außenanlagen Arndt-Schule - 3531	- 21.378,69 €
Abgang Umgestaltung Krull-Schule - 3532	4.703,18 €
31.12.2013	27.461,07 €

Sonstiger Sonderposten Land für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten:

31.12.2012	11.681,34 €
Zugang Umgestaltung Gützkower Straße - 3543	15.779,72 €

Zugang Umgestaltung Außenanlagen Arndt-Schule - 3531	21.378,69 €
Zugang Umgestaltung Krull-Schule - 3532	4.703,18 €
Abgang Umgestaltung Außenanlagen Arndt-Schule - 3531	- 21.378,69 €
Abgang Umgestaltung Krull-Schule - 3532	- 4.703,18 €
31.12.2013	27.461,06 €

Abgleich Vorräte - 14240000 - mit Sonstigem Sonderposten Bund / Land / Gemeinde

Objekt	14240000	Verbindlichkeit	EB 2011			
			SoPo gesamt	Bund	Land	Gemeinde
Umgestaltung Gützkower Straße - 3543	85.721,37	-52.345,30	33.376,07	11.125,36	11.125,36	11.125,35
Umgestaltung Außenanlage Arndt-Schule - 3531	19.976,51	0,00	19.976,51	6.658,84	6.658,83	6.658,84
Umgestaltung Umfeld Krull-Schule - 3532	0,00	0,00	53.290,28	0,00	0,00	53.290,28
gesamt	105.697,88	-52.345,30	106.642,86	17.784,20	17.784,19	71.074,47

Objekt	14240000	Verbindlichkeit	Fortschreibung Bilanz 2012				14240000 2011 - 2012	SOPO 2011- 2012	Differenz
			SoPo gesamt	Bund	Land	Gemeinde			
Umgestaltung Gützkower Straße - 3543	41.322,64	0,00	93.667,94	555,98	555,98	92.555,98	127.044,01	127.044,01	0,00
Umgestaltung Außenanlage Arndt-Schule - 3531	614.416,00	-24.163,97	590.252,03	154.336,04	154.336,04	281.579,95	634.392,51	610.228,54	24.163,97
	-610.228,54		-610.228,54	-160.994,87	-160.994,88	-288.238,79	-610.228,54	-610.228,54	0,00
Umgestaltung Umfeld Krull-Schule - 3532	222.303,37	0,00	169.013,09	56.337,70	56.337,70	56.337,69	222.303,37	222.303,37	0,00
	-222.303,37		-222.303,37	-56.337,70	-56.337,70	-109.627,97	-222.303,37	-222.303,37	0,00
gesamt	45.510,10	-24.163,97	20.401,15	-6.102,85	-6.102,86	32.606,86	151.207,98	127.044,01	24.163,97

Objekt	14240000	Verbindlichkeit	Fortschreibung Bilanz 2013				14240000 2011 - 2013	SOPO 2011- 2013	Differenz
			SoPo gesamt	Bund	Land	Gemeinde			
Umgestaltung Gützkower Straße - 3543	267.427,28	-218.754,48	48.672,80	15.779,72	15.779,72	17.113,36	394.471,29	175.716,81	218.754,48
Umgestaltung Außenanlage Arndt-Schule - 3531	61.578,95	24.163,97	85.742,92	21.378,69	21.378,69	42.985,54	695.971,46	695.971,46	0,00
	-85.742,92		-85.742,92	-21.378,69	-21.378,69	-42.985,54	-695.971,46	-695.971,46	0,00
Umgestaltung Umfeld Krull-Schule - 3532	2.409,82	0,00	2.409,82	-4.703,18	-4.703,18	11.816,18	224.713,19	224.713,19	0,00
	-2.409,82		-2.409,82	4.703,18	4.703,18	-11.816,18	-224.713,19	-224.713,19	0,00
gesamt	243.263,31	-194.590,51	48.672,80	15.779,72	15.779,72	17.113,36	394.471,29	175.716,81	218.754,48

Anzahlungen auf Sonstigen Sonderposten Bund:

Buchungen laufen vom ursprünglichen Dummy Bund (23190010) über Ergebnisvortrag Bund (23932200) an Anzahlungen auf Sonderposten (23982000)

31.12.2012	360.365,66 €
Abgang für Zugang Umgestaltung Gützkower Straße - 3543 (Darstellung auf Dummy 23190010)	- 15.779,72 €
Abgang für Zugang Umgestaltung Außenanlagen Arndt-Schule - 3531 (Darstellung auf Dummy 23190010)	- 21.378,69 €
Zugang Umgestaltung Krull-Schule - 3532 (Darstellung auf Dummy 23190010)	4.703,18 €
Ausgleich Dummy - 23190010 von 23932200 Ergebnisvortrag Bund	32.455,23 €
Ausgleich Dummy (Darstellung auf 23932200 Ergebnisvortrag Bund)	- 32.455,23 €
Ausgleich Ergebnisrechnung 2013 (Darstellung auf 23932200 Ergebnisvortrag Bund)	- 41.239,66 €
Kontenkorrektur nach Anzahlung auf Sonderposten Bund (Darstellung auf 23932200 Ergebnisvortrag Bund)	73.694,89 €
Kontenkorrektur nach Anzahlung auf Sonderposten Bund (Darstellung auf 23982000)	- 73.694,89 €
Rückbuchung JAB für Neuberechnung und Kontenkorrektur	41.239,66 €
Ausgleich Ergebnisrechnung nach Korrekturbuchungen	- 41.235,29 €
Ausgleich ER nach Korrektur JA 2012 durch Nachbuchung Verbindlichkeit Trägervergütung im Finanzierungsverhältnis 2012	- 10.662,98 €
Ausgleich ER nach Korrektur JA 2012 durch Rückbuchung Ertrag aus Auflösung SoPo im Finanzierungsverhältnis 2012	- 1.041,67 €
31.12.2013	274.970,49 €

Anzahlungen auf Sonstigen Sonderposten Land:

Buchungen laufen vom ursprünglichen Dummy Land (23190020) über Ergebnisvortrag Land (23932300) an Anzahlungen auf Sonderposten (23983000)

31.12.2012	360.365,64 €
Abgang für Zugang Umgestaltung Gützkower Straße - 3543 (Darstellung auf Dummy 23190020)	- 15.779,72 €
Abgang für Zugang Umgestaltung Außenanlagen Arndt-Schule - 3531 (Darstellung auf Dummy 23190020)	- 21.378,69 €
Zugang Umgestaltung Krull-Schule - 3532 (Darstellung auf Dummy 23190020)	4.703,18 €
Ausgleich Dummy - 23190020 von 23932300 Ergebnisvortrag Land	32.455,23 €
Ausgleich Dummy (Darstellung auf 23932300 Ergebnisvortrag Land)	- 32.455,23 €
Ausgleich Ergebnisrechnung 2013 (Darstellung auf 23932300 Ergebnisvortrag Land)	- 41.239,66 €
Kontenkorrektur nach Anzahlung auf Sonderposten Land (Darstellung auf 23932300 Ergebnisvortrag Land)	73.694,89 €
Kontenkorrektur nach Anzahlung auf Sonderposten Land (Darstellung auf 23983000)	- 73.694,89 €
Rückbuchung JAB für Neuberechnung und Kontenkorrektur	41.239,66 €

Ausgleich Ergebnisrechnung nach Korrekturbuchungen	- 41.235,29 €
Ausgleich ER nach Korrektur JA 2012 durch Nachbuchung Verbindlichkeit Trägervergütung im Finanzierungsverhältnis 2012	- 10.662,98 €
Ausgleich ER nach Korrektur JA 2012 durch Rückbuchung Ertrag aus Auflösung SoPo im Finanzierungsverhältnis 2012	-1.041,67 €
31.12.2013	274.970,47 €

Anzahlungen auf Sonstigen Sonderposten Gemeinde:

Buchungen laufen vom ursprünglichen Dummy Gemeinde (23190030) über Ergebnisvortrag Gemeinde (34431000) an Anzahlungen auf Sonderposten (23985000)

31.12.2012	360.365,66 €
Komplementäranteile zu SOS/2008 – SOS/2011	258.100,00 €
Abgang für Zugang Umgestaltung Gützkower Straße – 3543 (Darstellung auf Dummy 23190030)	- 17.113,36 €
Abgang für Zugang Umgestaltung Außenanlagen Arndt-Schule – 3531 (Darstellung auf Dummy 23190030)	- 23.185,54 €
Zugang Umgestaltung Krull-Schule – 3532 (Darstellung auf Dummy 23190030)	5.100,66 €
Ausgleich Ergebnisrechnung 2013 (Darstellung auf 23932300 Ergebnisvortrag Land)	- 44.725,06 €
Beräumung Dummy nach Ergebnisvortrag Gemeinde – 34431000	- 178.176,70 €
Beräumung Dummy nach Ergebnisvortrag Gemeinde – 34431000	178.176,70 €
Kontenkorrektur nach Anzahlung auf Sonderposten Gemeinde (Darstellung auf 34431000 Ergebnisvortrag Gemeinde)	- 178.176,70 €
Kontenkorrektur nach Anzahlung auf Sonderposten Gemeinde (Darstellung auf 23985000)	178.176,70 €
Rückbuchung JAB für Neuberechnung und Kontenkorrektur	44.725,06 €
Ausgleich Ergebnisrechnung nach Korrekturbuchungen	- 44.720,33 €
Ausgleich ER nach Korrektur JA 2012 durch Nachbuchung Verbindlichkeit Trägervergütung im Finanzierungsverhältnis 2012	- 10.662,97 €
Ausgleich ER nach Korrektur JA 2012 durch Rückbuchung Ertrag aus Auflösung SoPo im Finanzierungsverhältnis 2012	-1.041,66 €
31.12.2013	526.842,46 €

	31.12.2012	31.12.2013
Sonstiger Sonderposten Bund für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekte	11.681,35 €	27.461,07 €
Sonstiger Sonderposten Land für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekt	11.681,34 €	27.461,06 €
Anzahlungen auf sonstigen Sonderposten Bund	360.365,66 €	274.970,49 €
Anzahlungen auf sonstigen Sonderposten Land	360.365,64 €	274.970,47 €
Anzahlungen auf sonstigen Sonderposten Gemeinde	360.365,66 €	565.842,46 €
P.2.4 – Sonstige Sonderposten	1.104.459,65 €	1.131.705,55 €

P. 3 Rückstellungen

Vom Grundsatz werden über die Städtebaulichen Sondervermögen die Vorhaben realisiert, die mit dem jeweils zuständigen Ministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern abgestimmt worden sind und bei denen der Einsatz von Städtebaufördermitteln beschieden wurde. Entsprechend den jährlichen Verwaltungsvereinbarungen zwischen Bund und Ländern, den jährlichen Zuwendungsbescheiden und den Städtebauförderrichtlinien M-V sind die Mittel innerhalb eines bestimmten Zeitraumes zweckgerecht zu verausgaben und auch gegenüber dem Fördermittelgeber abzurechnen. Diese Frist beträgt max. 1 Jahr nach der Abnahme der Innutzugnahme der fertig gestellten baulichen Anlage. In dieser Frist sind alle tatsächlich erbrachten und bezahlten Leistungen abzurechnen.

Rückstellungen sind für strittige, eventuell noch zu zahlende, Beträge zu bilden, deren Zahlungsziel nicht feststeht, da diese meistens im Rahmen von gerichtlichen Auseinandersetzungen ermittelt werden. Nach Fertigstellung der öffentlich nutzbaren Objekte werden diese in den Kernhaushalt übergeben und der Sonderposten dazu wird im Sondervermögen aufgelöst.

Weitere Auszahlungen für diese Maßnahmen können nach der Abrechnung nur noch aus dem Kernhaushalt geleistet werden, wo auch die Rückstellungen gebildet werden müssen.

P. 4 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rechnungsbetrag angesetzt. Die genaue Entwicklung der Verbindlichkeiten ist der „Verbindlichkeitenübersicht“ in der Anlage zu entnehmen.

P. 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Der Zugang aus den Verbindlichkeiten resultiert aus den offenen Posten in den Aufwendungen. 218.754,48 € sind davon der Baumaßnahme „Umgestaltung Gützkower Straße - 3543“ zuzuschreiben.

Weitere 49.218,28 € resultieren aus den offenen Posten aus der Trägervergütung 2012 gegenüber dem Sanierungsträger.

Die Trägervergütung für das II. und III. Quartal 2012 wurden im Rahmen des Jahresabschlusses 2013 nachgebucht.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2012	31.12.2013
Verbindlichkeiten gegenüber dem privaten Bereich	45.445,05 €	265.236,26 €
Sicherheitseinbehalte	935,49 €	2.118,22 €
P.4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>78.106,66 €</u>	<u>299.080,60 €</u>

P. 4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

Hier wird der Gemeindeanteil der unter P.2.4 erläuterten Sonstigen Sonderposten für öffentlich nutzbare Objekte dargestellt. Im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen erfolgte eine Umbuchung des Kontobestandes aus der 34431.00000 an die 34431.0002, da das hinterlegte Finanzkonto nicht den Vorgaben entsprach.

31.12.2012	103.681,34 €
nicht ff. Kosten 2013 Freianlagen Arndt-Schule	19.800,00 €
zusätzl. EA Krull-Schule 1.-3. BA	16.916,84 €
Zugang Umgestaltung Gützkower Straße - 3543	17.113,36 €
Zugang Umgestaltung Außenanlagen Arndt-Schule - 3531	23.185,54 €
Zugang Umgestaltung Krull-Schule - 3532	- 5.100,66 €
Abgang Umgestaltung Außenanlagen Arndt-Schule - 3531	- 42.985,54 €
Abgang Umgestaltung Krull-Schule - 3532	- 11.816,18 €
31.12.2013	120.794,70 €

	31.12.2012	31.12.2013
P.4.10 öffentlich nutzbare Objekte	103.681,34 €	120.794,70 €

Die Bilanzsumme im Passiva beträgt 1.670.330,85 €.

V. Angaben zur Ergebnisrechnung

ER. Nr. 10 Summe der Erträge

Der hier dargestellte Betrag entspricht der Summe der Erträge aus der Auflösung der Sonderposten, aus den Bestandsveränderungen und der sonstigen laufenden Erträge.

02 – Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge

Die Abweichung beläuft sich bei einem Planansatz von 862.600,00 € auf -697.170,16 €.

Die Sonderposten von Bund, Land und Gemeinde für die Ausleihung an Grundstückseigentümer wurde in Höhe der tatsächlich gezahlten Tilgungsraten, um 6.250,00 € ertragswirksam aufgelöst. (P2.1.1)

Es handelte sich dabei um einen außerplanmäßigen Ertrag.

Wie unter 2.1.1 bereits ausgeführt, wurde aber der in 2012 bereits aufgelöste Anteil in Höhe von 3.125,00 € aus den Erträgen heraus den Sonderposten aus Zuwendungen wieder zugeführt.

Die für Bund, Land und Gemeinde geplanten Erträge aus den Zuwendungen der Städtebaulichen Sondervermögen wurden entgegen dem Planansatz von 862.600,00 € lediglich 127.190,91 € erzielt. Die Höhe dieser Erträge sind abhängig vom Jahresergebnis und somit nicht unmittelbar beeinflussbar. Durch Korrektur der Jahresergebnisse 2012 wurden hier weitere Erträge in Höhe von 35.113,93 € erzielt.

08 – Zinserträge und sonstige Finanzerträge

Es wurde bei einem Planansatz von 500,00 € ein Ertrag von 378,12 € erzielt.

09 – Sonstige Erträge

Bei den sonstigen Erträgen erfolgte die Planung 2013 auf fehlerbehafteten Sachkonten.

Aus diesem Grund wurden die Ergebnisse 2013 auf die korrekten Sachkonten übertragen.

Bestandserhöhung:

45152300	Planansatz	2.000.000,00 €	➡	45152200	Ergebnis	331.416,05 €
----------	------------	----------------	---	----------	----------	--------------

Bestandsverminderung:

45158000	Planansatz	0,00 €	➡	45153200	Ergebnis	- 88.152,74 €
----------	------------	--------	---	----------	----------	---------------

Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten Bund:

46613100	Planansatz	0,00 €	➡	46613220	Ergebnis	16.675,51 €
----------	------------	--------	---	----------	----------	-------------

Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten Land:

46613200	Planansatz	0,00 €	➡	46613230	Ergebnis	16.675,51 €
----------	------------	--------	---	----------	----------	-------------

- Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Objekten

Die Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen in Höhe von 331.416,05 € entspricht der Bestandserhöhung durch die Baumaßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten

Umgestaltung Gützkower Straße - Objekt 3543 in Höhe von 267.427,28 €,

Umgestaltung Außenanlage Arndt-Schule - Objekt 3531 in Höhe von 61.578,95 € und der

Umgestaltung Umfeld Krull-Schule - Objekt 3532 in Höhe von 2.409,82 €.

Der Planansatz in Höhe von 2.000.000,00 € konnte durch Bauverzug bei der Umgestaltung der Gützkower Straße nicht erreicht werden.

- Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Objekten

Die Bestandsverminderung über 88.152,74 € resultiert aus den Nachträgen der in 2012 fertiggestellten Baumaßnahmen für öffentlich nutzbare Objekte zur Umgestaltung der Außenanlage der Arndt-Schule - Objekt 3531 und der Umgestaltung des Umfeldes Krull-Schule - Objekt 3532 und einem daraus resultierenden Negativertrag.

Der Planansatz der laufenden Erträge wurde in 2013 um 1.668.164,86 € unterschritten, da die Baumaßnahme Umgestaltung Gützkower Straße nicht vollständig realisiert werden konnte.

	Fortgeschriebener Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Abweichung
10 Summe der Erträge	2.863.100,00 €	497.643,10 €	- 2.365.456,90 €

ER. Nr. 19 Summe der Aufwendungen

Zu den laufenden Aufwendungen zählen alle Aufwendungen für die durchgeführten Projekte, das sind Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen und sonstige Aufwendungen.

13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen fielen deutlich geringer aus, als in der Haushaltsplanung 2013 vorgesehen.

Bei der Erörterung der beabsichtigten Sanierung (§ 140 Nr.5 BauGB) – 526115000 - handelt es sich um einen Planungsfehler. Die Mittel in Höhe von 115.000,00 € sind für das Quartiersbüro und den Caritasverband eingeplant worden und hätten somit unter „Aufwendungen der Sozialen Stadt“ geplant werden müssen.

Das Sachkonto Aufwendung der Sozialen Stadt wurde im Deckungsring eingebunden und hier die entsprechenden Buchungen vorgenommen.

31.988,93 € beziehen sich auf die Vergütung des Sanierungsträgers. Hier mussten die Trägervergütungen für das II. und III. Quartal 2012 gegenüber dem Sanierungsträger im Rahmen des Jahresabschlusses 2013 nachgebucht werden.

Die größte Abweichung ist bei den Investitionen für öffentlich nutzbare Objekte mit - 1.665.775,12 € zu verzeichnen. Dies resultiert daraus, dass die Maßnahme Umgestaltung Gützkower Straße nicht planmäßig durchgeführt werden konnte und dementsprechend weniger Aufwendungen hierfür zu verzeichnen sind.

15 – Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

Es wurden in 2013 663.990,00 € weniger Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an den sonstigen privaten Bereich ausgezahlt, als in der Planung vorgesehen. Die Aufwendung beinhaltet lediglich die vierte Fördermittelrate einer Zuwendung an den Pommerschen Diakonieverein. Weitere Zuwendungen konnten nicht ausgereicht werden.

18 – sonstige Aufwendungen

Bei den sonstigen laufenden Aufwendungen wurden die Planansätze in Höhe von insgesamt 27.800,00 € für Bankgebühren, Verwaltungsgebühren für das Landesförderinstitut und Verfügungsmittel um 11.842,71 € unterschritten.

Insgesamt wurden die Aufwendungen im Jahr 2013 mit einem Ergebnis von 497.643,10 € um 2.365.456,90 € unterschritten.

	Fortgeschriebener Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Abweichung
19 Summe der Aufwendungen	2.863.100,00 €	497.643,10 €	-2.365.456,90 €

ER. Nr. 25 Jahresergebnis

Im Städtebaulichen Sondervermögen werden die Aufwendungen durch die Erträge gedeckt. Daher ist das Jahresergebnis immer 0,00 €.

Nach den Jahresabschlussbuchungen war ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 127.190,91 € zu verzeichnen. Es erfolgte eine ertragswirksame Auflösung der Anzahlungen auf sonstige Sonderposten Bund, Land und Gemeinde im Finanzierungsverhältnis 2013 in gleicher Höhe. Somit wurde der Jahresfehlbetrag neutralisiert.

Es erfolgte eine Korrektur des Jahresergebnisses aus 2012.

Die Nachbuchung der Verbindlichkeiten der Trägerhonorare II. und III. Quartal 2012 in Höhe von 31.988,93 € und Erstattung der Erträge an die Sonderposten aus Zuwendungen in Höhe von 3.125,00 €, hätten bei korrekter Buchung in 2012 den Fehlbetrag in 2012 um 35.113,93 € erhöht. Dieser Fehlbetrag erscheint jetzt in 2013. Er wurde im Finanzierungsverhältnis aus dem Jahr der tatsächlichen Entstehung 2012 (Bund / Land / Gemeinde je 1/3) durch Umbuchung aus den Anzahlungen auf Sonderposten in die Erträge aus Zuwendungen von Bund, Land und Gemeinde ausgeglichen.

	Fortgeschriebener Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Abweichung
25 Jahresergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €

VI. Angaben zur Finanzrechnung

FR. Nr. 10 Summe der laufenden Einzahlungen

Die Summe von 494.259,76 € setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

02 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen

Die für Bund, Land und Gemeinde geplanten Einzahlungen aus den Zuwendungen der Städtebaulichen Sondervermögen wurden nicht erzielt. Die Höhe dieses Ertrags ist abhängig vom Jahresergebnis und somit nicht unmittelbar beeinflussbar. Es kam zu einem Fehlbetrag von 692.795,16 €.

07 - Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen

Es wurde bei einem Planansatz von 500,00 € eine Einzahlung von 364,65 € erzielt.

08 - Sonstige laufende Einzahlungen

Es wurden bei Planansätzen von 2.498.200,00 € Einzahlungen in Höhe 331.590,27 € erzielt.

Bei den sonstigen laufenden Einzahlungen erfolgte die Planung 2013 auf fehlerbehafteten Finanzkonten.

Aus diesem Grund wurden die Ergebnisse 2013 auf die korrekten Finanzkonten übertragen.

Bestandserhöhung:

65152300 Planansatz 2.000.000,00 € → 65152200 Ergebnis 331.416,05 €

Bestandsverminderung:

65158000 Planansatz 0,00 € → 65153200 Ergebnis - 88.152,74 €

Einzahlungen für erhaltenen Anzahlungen auf Bestellung der Gemeinde für öff. nutzbare Objekte:

66751000 Planansatz 498.100,00 € → 68143000 Ergebnis 17.113,36 €

Abgang sonstiger Sonderposten für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten Bund und Land

→ 66760000 Ergebnis 88.152,74 €

Durch Bauverzug bei Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten kam es zu einer geringeren Bestandserhöhung und Bestandsverminderung. Die Bestandsverminderung zieht die Auflösung der Sonderposten nach sich, die hier nicht im geplanten Umfang vollzogen werden konnte.

	Fortgeschriebener Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Abweichung
09 Summe der laufenden Einzahlungen	3.353.800,00 €	494.259,76 €	- 2.859.540,24 €

FR. Nr. 17 Summe der laufenden Auszahlungen

Die Summe der laufenden Auszahlungen in Höhe von 276.669,16 € ergibt sich aus den folgenden Posten:

12 – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Planansatz 2013 in Höhe von 2.125.000,00 € für Auszahlungen von Sach- und Dienstleistungen wurde um 1.910.291,38 € unterschritten. Dies basiert vor allem auf den Minderauszahlungen für Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten durch Bauverzug.

Das Finanzkonto für die Erörterung der beabsichtigten Sanierung wurde mit 115.000,00 € geplant. Der Planansatz wurde auf ein Konto gelegt, welches für den Verwendungszweck nicht dem Kontenrahmenplan entspricht. Es erfolgte eine Umbuchung auf das Finanzkonto 72650000, das durch Einbindung in den Deckungsring auf die geplanten Mittel zugreifen konnte.

13 – Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen

Es wurden Fördermittel in Höhe von 46.310,00 € an den Pommerschen Diakonieverein ausgezahlt. Weitere Mittel wurden nicht in Anspruch genommen, wodurch es zu einer Minderauszahlung in Höhe von 663.990,00 € kam.

16 – Sonstige laufende Auszahlungen

Unter diesem Punkt sind Auszahlungen für Bankgebühren, Verfügungsmittel und sonstige Auszahlungen an private Unternehmen zu finden.

	Fortgeschriebener Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Abweichung
17 Summe der laufenden Auszahlungen	2.855.600,00 €	276.669,16 €	- 2.578.930,84 €

FR. Nr. 24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von insgesamt 141.887,00 € setzen sich aus den Einzahlungen aus Investitionszuwendungen, Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen und Sonstigen Investitionseinzahlungen zusammen.

Bei den Einzahlungen aus Investitionszuwendungen wird die finanztechnische Abwicklung der sonstigen Sonderposten von Bund, Land und Gemeinde dargestellt (siehe Punkt P 2.4). Die Abweichung resultiert unter anderem daraus, dass hier der Planansatz vom Finanzkonto 66751000 auf dem Finanzkonto 68143000 korrekt gewesen wäre. Das Finanzkonto wurde korrigiert. Weiterhin wurden die „Anzahlung auf Sonderposten“ für Land und Gemeinde neu angelegt und damit erfolgten weitere Umbuchungen der Bestände, die nun hier zu erkennen sind.

Die Einzahlungen aus Vorräten umfassen die Bestandsverminderung für fertiggestellte Baumaßnahmen. Aufgrund Bauverzug konnten die Einzahlungen im Verhältnis zum Planansatz nicht vollumfänglich erzielt werden. Es wurden lediglich Nachträge in der Bestandsverminderung erfasst. Die geplante Fertigstellung der Umgestaltung Gützkower Straße konnte nicht realisiert werden.

	Fortgeschriebener Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Abweichung
19 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.501.904,00 €	138.762,00	- 1.363.142,00 €

FR. Nr. 28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die sonstigen Investitionsauszahlungen enthalten lediglich die Auszahlungen für Vorräte für öffentlich nutzbare Objekte. Für die Maßnahme Umgestaltung Gützkower Straße – Objekt 3543 wurden mehr Mittel für 2013 eingeplant, als abgerufen wurden. Dadurch kam es nicht zu der geplanten Bestandserhöhung in Höhe von 5.500.000,00 € und es gibt eine Abweichung zum Planansatz in Höhe von - 5.168.583,95 €.

	Fortgeschriebener Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Abweichung
28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.500.000,00 €	331.416,05 €	- 5.168.583,95 €

FR. Nr. 30 Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag

Im Haushaltsjahr 2012 kam es zu einem Finanzmittelüberschuss von 24.936,55 €.

	Fortgeschriebener Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Abweichung
30 Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	- 3.499.896,00 €	24.936,55 €	3.524.832,55 €

FR. Nr. 34 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Es wurden keine Kredite für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen aufgenommen oder getilgt.

	Fortgeschriebener Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Abweichung
34 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €

FR. Nr. 35 Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge

Es sind in 2013 keine durchlaufenden Gelder vorhanden.

	Fortgeschriebener Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Abweichung
35 Saldo durchlaufenden Gelder	0,00 €	0,00 €	0,00 €

FR. Nr. 36 Veränderung der liquiden Mittel

Die liquiden Mittel haben sich im Jahr 2013 um 24.936,55 € erhöht und betragen nun übereinstimmend mit dem Zwischenverwendungsnachweis 2013 und dem Kontoauszug vom 31.12.2013 1.112.894,40 €

	Fortgeschriebener Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Abweichung
36 Veränderung der liquiden Mittel und Kassenkredite	- 3.499.896,00 €	24.936,55 €	3.524.832,55 €

VII. Sonstige Angaben

1. Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag 31.12.2013 bestehen keine finanziellen Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnliche Verpflichtungen.

2. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, welche noch keine Verbindlichkeiten begründen

Es wurden keine Verpflichtungsermächtigungen in Anspruch genommen.

3. Haushaltsermächtigungen

Es wurden Haushaltsermächtigungen nach § 15 GemHVO-Doppik aus dem Vorjahr übernommen, aber nicht in Anspruch genommen.

Produkt	Sachkonto	USK	Summe
51103030	14240000	14240.40000	3.500.000,00 €

Es wurden 3.200.000,00 € in das Jahr 2014 übertragen.

Produkt	Sachkonto	USK	Summe
51103030	14240000	14240.40000	1.600.000,00 €
51103030	52692000	52692.40000	1.600.000,00 €

Der Übertrag war erforderlich für die Weiterführung der Baumaßnahme Umgestaltung Gützkower Straße und die dazugehörige Bestandserhöhung im Umlaufvermögen.

4. Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Zum Bilanzstichtag liegen keine Sachverhalte vor, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen für die Stadt ergeben.

5. Sonstige wesentliche Verträge

Wesentliche Verträge wurden nicht geschlossen.

6. Korrektur Jahresabschluss 2012

Nachfolgende Korrekturen zum Jahresabschluss 2012 wurden vorgenommen:

Produkt	Sachkonto	USK	Summe	Inhalt
51103030	52612200	52612.40000	8.229,35 €	Trägervergütung II. Quartal 2012
51103030	52612200	52612.40000	23.759,58 €	Trägervergütung III. Quartal 2012
51103030	23982000	23982.00000	-10.662,98 €	Korrektur Ausgleich Ergebnisrechnung 2012
51103030	41710000	41710.00000	10.662,98 €	
51103030	23983000	23983.00000	-10.662,98 €	Korrektur Ausgleich Ergebnisrechnung 2012
51103030	41720000	41720.00000	10.662,98 €	
51103030	23985000	23985.00000	-10.662,97 €	Korrektur Ausgleich Ergebnisrechnung 2012
51103030	41740000	41740.00000	10.662,97 €	
51103030	41511100	99996.00037	-1.041,67 €	Korrektur Auflösung Sonderposten aus Zuwendungen 2012
51103030	23141000	99996.00032	1.041,67 €	
51103030	41511200	99996.00036	-1.041,67 €	Korrektur Auflösung Sonderposten aus Zuwendungen 2012
51103030	23142000	99996.00033	1.041,67 €	
51103030	41511300	99996.00035	-1.041,66 €	Korrektur Auflösung Sonderposten aus Zuwendungen 2012
51103030	23143000	99996.00034	1.041,66 €	
51103030	23982000	23982.00000	-1.041,67 €	Korrektur Ausgleich Ergebnisrechnung 2012
51103030	41710000	41710.00000	1.041,67 €	
51103030	23983000	23983.00000	-1.041,67 €	Korrektur Ausgleich Ergebnisrechnung 2012
51103030	41720000	41720.00000	1.041,67 €	
51103030	23985000	23985.00000	-1.041,66 €	Korrektur Ausgleich Ergebnisrechnung 2012
51103030	41740000	41740.00000	1.041,66 €	

Greifswald, 16.08.2022



Dr. Stefan Fassbinder

Oberbürgermeister

Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen - SSV 162 - SOS Fleischervorstadt

Posten	Art (gemäß § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2 (GemHVO-Doppik))	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge					Abschreibungen, Wertberichtigungen / Aufhebungsbeiträge							Restbuchwerte		
		Stand zum 31.12.2012	Zugänge im Haushalts- jahr	Abgänge im Haushalts- jahr	Um- buchungen im Haushalts- jahr	Stand zum 31.12.2013	Aufgelauene Abschrei- bungen zum 31.12.2012	Zu- schreibungen im Haushaltsjahr	planmäßige Ab- schreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Aufgelauene Ab- schreibungen auf Abgänge	außerplan- mäßige Ab- schreibungen Aufhebungs- beiträge	Abschrei- bungen zum 31.12. Haushalts- jahr	Restbuch- werte am Ende des Haushalts- jahres	Restbuch- werte am Ende des Haushalts- vorjahres	
1	Anlagenübersicht	in €														
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2	Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.1	Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.4	Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3	Finanzanlagen	121.875,00	0,00	6.250,00	0,00	115.625,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	115.625,00	121.875,00	
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.8	Anteile Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	121.875,00	0,00	6.250,00	0,00	115.625,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	115.625,00	121.875,00	
Summe Anlagevermögen		121.875,00	0,00	6.250,00	0,00	115.625,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	115.625,00	121.875,00	
Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen																
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	121.875,00	0,00	3.125,00	0,00	118.750,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	118.750,00	121.875,00	
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe Sonderposten zum Anlagevermögen		121.875,00	0,00	3.125,00	0,00	118.750,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	118.750,00	121.875,00	

Forderungsübersicht 2013

Posten (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Art	Forderungen zum 31.12.2013			Nominalwert	kumulierte Wert- berichtigungen zum 31.12.2013	Bilanzwert zum 31.12.2013	Bilanzwert zum 31.12.2012
		davon mit einer Restlaufzeit						
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren				
		in EUR						
		1	2	3	4	5	6	7
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:							
	a) Gebührenforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	b) Beitragsforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	c) Steuerforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aa) Grundsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	bb) Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	cc) Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	d) Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistungen	46.921,07	0,00	0,00	46.921,07	0,00	46.921,07	46.907,60
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	419,09	0,00	0,00	419,09	0,00	419,09	174,22
	darunter:							
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	419,09	0,00	0,00	419,09	0,00	419,09	174,22
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	47.340,16	0,00	0,00	47.340,16	0,00	47.340,16	47.081,82

Verbindlichkeitenübersicht zum 31.12.2013

Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2013 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2013 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2012 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		in EUR				
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen davon:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	296.962,38	2.118,22	0,00	299.080,60	78.106,66
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	120.794,70	0,00	0,00	120.794,70	103.681,34
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	120.794,70	0,00	0,00	120.794,70	103.681,34
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Summe der Verbindlichkeiten	417.757,08	2.118,22	0,00	419.875,30	181.788,00

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen 2013

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO- Doppik
		in EUR			
		1	2	3	4
1. Aufwandsermächtigungen					
	Summe Aufwandsermächtigungen	-1.701.059,95	-2.863.100,00	-497.643,10	-1.600.000,00
Produkt:	5.1.1.03 Städtebauförderung	-1.701.059,95	-2.863.100,00	-497.643,10	-1.600.000,00
2. Auszahlungsermächtigungen					
2.1 laufende Auszahlungen					
	Summe laufenden Auszahlungen	-1.255.862,86	-2.855.600,00	-276.669,16	-1.818.754,48
Produkt:	5.1.1.03 Städtebauförderung	-1.255.862,86	-2.855.600,00	-276.669,16	-1.818.754,48
2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit					
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-912.042,01	-5.500.000,00	-331.416,05	-1.600.000,00
Produkt:	5.1.1.03 Städtebauförderung	-912.042,01	-5.500.000,00	-331.416,05	-1.600.000,00
	Summe Auszahlungsermächtigungen	-2.167.904,87	-8.355.600,00	-608.085,21	-3.418.754,48
Produkt:	5.1.1.03 Städtebauförderung	-2.167.904,87	-8.355.600,00	-608.085,21	-3.418.754,48
3. Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit					
	Summe Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.467.696,57	1.501.904,00	138.762,00	0,00
Produkt:	5.1.1.03 Städtebauförderung	1.467.696,57	1.501.904,00	138.762,00	0,00

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2012	genehmigte Festsetzung 2013	davon im Haushaltsjahr in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
		in EUR			
		1	2	3	4
4. Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen					
	Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen SSV 162 - SOS Fleischervorstadt					
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 53 Satz 2 GemHVO- Doppik)	Gesamtbetrag	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des 2. Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des 3. Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten weiterer Haushaltsfolgejahre
im Haushaltsjahr 2012	1.133.000,00	500.000,00	633.000,00	0,00	0,00
im Haushaltsjahr 2013					
Umgestaltung Gützkower Straße	995.300,00	995.300,00	0,00	0,00	0,00
Summe	995.300,00	995.300,00	0,00	0,00	0,00

Vorräte

Angaben zu den Vorräten des städtebaulichen Sondervermögens "SOS - Fleischervorstadt" zum 31.Dezember.2013											
Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten											
		Objekt-Nr.	Vorjahr	Freilegung	Kosten	Verbindlichkeiten	Forderungen	Einbehalt	Differenz	Abgang an KHH	Gesamt
a	Straßen, Wege, Plätze		127.044,01	0,00	355.580,02	218.754,48	0,00	0,00	136.825,54	88.152,74	394.471,29
	Umgestaltung Gützkower Straße	3543	127.044,01	0,00	267.427,28	218.754,48	0,00	0,00	48.672,80	0,00	394.471,29
	Umgestaltung Außenanlage Arndt-Schule	3531	0,00	0,00	85.742,92	0,00	0,00	0,00	85.742,92	85.742,92	0,00
	Umgestaltung Umfeld Krull-Schule	3532	0,00	0,00	2.409,82	0,00	0,00	0,00	2.409,82	2.409,82	0,00
b	Parkplätze, -häuser, Tiefgaragen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
c	Wallanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
d	Einrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
e	Einrichtungen in Trägerschaft Dritter		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
f	sonstige unfertige Leistungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Darlehensübersicht des Städtebaulichen Sondervermögens - 162 - SOS Fleischervorstadt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zum 31.12.2013

lfd. Nr.	Datum Vertrag	Ursprünglicher Darlehensbetrag Euro	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres Euro	Tilgung im Haushaltsjahr Euro	Stand zum Ende des Haushaltsjahres Euro	kumulierte Tilgung zum Ende des Haushaltsjahres lt. Tilgungsplan Euro	rückständige Tilgung zum Ende des Haushaltsjahres Euro	Zinsen im Haushaltsjahr Euro	kumulierte Zinsen zum Ende des Haushaltsjahres lt. Tilgungsplan Euro	rückständige Zinsen zum Ende des Haushaltsjahres Euro	kumulierte Wertberichtigungen Euro	erhaltene Sicherheiten	
01	Darlehen 1	20.09.2011	125.000,00	125.000,00	6.250,00	118.750,00	9.375,00	3.125,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB
			125.000,00	125.000,00	6.250,00	118.750,00	9.375,00	3.125,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Grundstücksverzeichnis des Städtebaulichen Sondervermögens *162 - SOS - Fleischervorstadt* zum 31.Dezember 2013

Lfd. Nr.	Grundstücksbezeichnung*				Größe m²	Kaufpreis		Nutzungsart			Zeitpunkt			Verkehrswert zum Zeitpunkt der Bereitstellung (beachte K 3.2.2 der StBauFR) Einbringungswert	Kaufpreiszahlung durch den Erwerber bei Veräußerungen + Datum	Eingang des Kaufpreises auf dem Treuhandkonto + Datum	Eingang des Kaufpreises auf dem THK Ja/Nein++	Kaufvertrag für Veräußerung nach dem 01.01.2006 +++ Datum	Anrechnung als Eigenanteil nach D.4.1 Abs. 1 Satz 3 der StBauFR +++ Euro	kumulierte Sanierungsauszahlungen des Sondervermögens x Euro	Bilanzwert der eingebrachten Grundstücke zum Einbringungs-/ Bilanzstichtag x Euro	Bilanzwert der eingebrachten Grundstücke zum Bilanzstichtag x Euro	Abschreibungen Euro
	Flur	Flurstück	Straße	Hausnummer		Ankaufspreis Euro	Verkaufspreis Euro	WE Anzahl	GE Anzahl	andere Anzahl	Zugang** Datum	Abgang*** Datum	der Bereitstellung Datum										
1																							

Zuwendungsübersicht des Städtebaulichen Sondervermögens 162 - "SOS - Fleischervorstadt" - der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zum 31.12.2013

lfd. Nr.	Zuwendungsempfänger	Ursprünglicher Zuwendungs- betrag	Zweckbindungs- dauer	kumulierte Abschreibung zu Beginn des Haushalts- jahres 2013	Abschreibung im Haushaltsjahr 2013	Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2013	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres 2014	kumulierte Abschreibung zum Ende des Haushalts- jahres 2013
		Euro	Jahren	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1		0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr					
Nr.		laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge	Summe
		in €			
		1	2	3	4
1 ¹	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				1.087.957,85
2 ²	- Kassenkredit zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres				0,00
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-525.031,12	1.656.713,56	-43.724,59	1.087.957,85
4	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	
5	= Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-525.031,12	1.656.713,56	-43.724,59	1.087.957,85
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	217.590,60			217.590,60
7	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)		-192.654,05		-192.654,05
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		0,00		0,00
9	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)			0,00	0,00
10	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	-307.440,52	1.464.059,51	-43.724,59	1.112.894,40
Kontrollrechnung:					
11	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				1.112.894,40
12	- Kassenkredit zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				0,00
13	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				1.112.894,40

Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

Entsprechend § 1 Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der UHGW. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Soweit es der Gegenstand der örtlichen Prüfung erfordert, können sich der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung der Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung wurde der Jahresabschluss bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens des Städtebaulichen Sondervermögens

Sanierungsgebiet Soziale Stadt - Fleischervorstadt SSV 162

für das Haushaltsjahr vom 01.01.2013 bis zum 31.12.2013 geprüft.

Der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und den relevanten Regelungen der GemHVO-Doppik M-V wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Oberbürgermeisters erstellt.

Aufgabe der örtlichen Prüfung war es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat entsprechend § 1 Abs. 5 KPG M-V für die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 des Sanierungsgebiets Soziale Stadt - Fleischervorstadt - SSV 162 das Rechnungsprüfungsamt Wolgast als sachverständigen Dritten hinzugezogen. Über die beauftragten Prüfhandlungen wurde ein Bericht mit Datum vom 22.08.2022 vorgelegt. Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat sich von der Richtigkeit der getroffenen Prüfungsfeststellungen überzeugt und übernimmt diese als eigene Prüfungsfeststellungen. Ergänzende Prüfhandlungen wurden durch das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung durchgeführt.

Das Rechnungsprüfungsamt Wolgast hat die Prüfung des Jahresabschlusses unter Beachtung des § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und den Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der UHGW sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des auf die Rechnungslegung bezogenen internen Kontrollsystems sowie die Angaben im Rechnungswesen, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss auf Basis von Stichproben beurteilt.

Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Nachfolgend bezeichnete Prüfungsfeststellungen führten insbesondere zur Einschränkung des Testates:

1. Zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie der Buchführung hat die Gemeinde Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens bzw. Arbeitsrichtlinien für die Buchhaltung zu erstellen. Die Prüfung ergab, dass Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien noch nicht vollständig erstellt wurden bzw. im Entwurf vorliegen. Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien sind zu erstellen bzw. zu überarbeiten.
2. Das korrespondierende Forderungskonto zu den durchlaufenden Geldern müsste grundsätzlich im Bereich der Kontenart 179 angelegt sein. Die Einzahlung des beauftragten Sanierungsträgers führt in Folgejahren zu einer Einzahlung unter 699 und neutralisiert schließlich den negativen Saldo im Muster 5a.

Eine Korrektur des Forderungskontos erfolgt auskunftsgemäß mit dem Jahresabschluss 2014.

3. Für die Forderungen aus Erstattung von Solidaritätszuschlägen und Kapitalertragsteuern wurde anstelle des bisherigen Kontos 1649 „privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich“ nunmehr das Konto 1640 „privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der EU“ verbucht. Aufgrund der unterschiedlichen Bilanzpositionszuordnungen ist hier der 3-steller 164 nicht ausreichend. Hinzu kommt, dass das korrekte Konto 1798 „Zinsabschlagsteuer“ ab 2013 in der Bilanzposition 2.4 unter „sonstige Vermögensgegenstände“ zu verwenden ist. Die Begriffe Kapitalertragsteuer, Zinsabschlagsteuer und Abgeltungssteuer sind inhaltlich deckungsgleich. Dieses Konto zählt nicht zu den sogenannten durchlaufenden Geldern. Eine Korrektur sollte mit einem späteren Jahresabschluss vorgenommen werden.
4. Die Höhe der Ausleihungen verringerte sich durch Einzahlungen im Rahmen der Tilgung. Der korrespondierende Sonderposten zum Anlagevermögen wurde ertragswirksam aufgelöst. Aus Sicht des RPAs wäre stattdessen ein Passivtausch vom Sonderposten zum Anlagevermögen auf die Anzahlungen zum sonstigen Sonderposten vorzunehmen gewesen, welcher ergebnisneutral wäre. Nach Auskunft des Fachamtes erfolgt eine Korrektur mit dem Jahresabschluss 2014. Durch die Korrektur erhöht sich der umzubuchende laufende Zuweisungsbetrag im Kernhaushalt mit Auswirkung auf das Muster 5a zu Lasten des Haushaltsausgleichs in 2014.
5. In der Vorjahresspalte der Muster der Ergebnis- und der Finanzrechnung 2013 sind vom tatsächlichen Ergebnis 2012 abweichende Ergebnisse für 2012 zu verzeichnen.
6. Die Ermächtigungsübertragungen korrespondieren miteinander und können damit in der Höhe nicht voneinander abweichen.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsamtes aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen mit den genannten Einschränkungen den Vorschriften gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sanierungsgebiets Soziale Stadt – Fleischervorstadt- SSV 162.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Städtebaulichen Sondervermögens Sanierungsgebiet Soziale Stadt – Fleischervorstadt- SSV 162 entsprechend der vorgelegten Unterlagen ergänzend festgestellt:

Das Vermögen (ohne RAP) beträgt zum 31.12.2013	1.670.330,85 EUR.
Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2013	74,86 %.
Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31.12.2013	25,14 %.
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2013 beträgt	0,00 EUR.
Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2013	0,00 EUR.
Das Jahresergebnis 2013 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	0,00 EUR.

Der Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung wird damit erreicht.

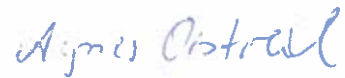
Die Finanzrechnung weist für 2013 einen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von	217.590,60 EUR.
Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite verbleibt ein Saldo in Höhe von	217.590,60 EUR.
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Haushaltsvorjahren beträgt	- 525.031,12 EUR.
Der Vortrag des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2013 auf neue Rechnung beträgt	- 307.440,52 EUR.

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr 2013 ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung nicht gegeben.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2013	331.416,05 EUR.
Sie sind durch Investitionseinzahlungen finanziert in Höhe von	138.762,00 EUR.
Investitionskredite waren nicht vorhanden.	
Die liquiden Mittel sind insgesamt gestiegen um	24.936,55 EUR.
Bestand liquide Mittel 31.12.2013	1.112.894,40 EUR.

Das Rechnungsprüfungsamt erwartet die zeitnahe Ausräumung der gegebenen Prüfungsfeststellungen mit der Erstellung der Jahresabschlüsse für die folgenden Jahre.

Greifswald, 29.08.2022



Dr. Agnes Oestreich

Amtsleiterin des RPAs der UHGW

**Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses zum Jahresabschluss 2013 des
Sanierungsgebietes Soziale Stadt Fleischervorstadt SSV 162**

Gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 des KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Universitäts- und Hansestadt Greifswald. Auf der Grundlage von § 1 Abs. 4 Satz 2 KPG M-V hat er sich des Rechnungsprüfungsamtes bedient.

Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung der Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung wurde der Jahresabschluss bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens des Städtebaulichen Sondervermögens

Sanierungsgebiet Soziale Stadt Fleischervorstadt SSV 162

für das Haushaltsjahr vom 01.01.2013 bis zum 31.12.2013 geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald haben entsprechend § 1 Abs. 5 KPG M-V für die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 des Sanierungsgebiets Soziale Stadt Fleischervorstadt SSV 162 das Rechnungsprüfungsamt Wolgast als sachverständigen Dritten hinzugezogen. Über die beauftragten Prüfhandlungen wurde ein Bericht mit Datum vom 22.08.2022 vorgelegt. Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat sich von der Richtigkeit der getroffenen Prüfungsfeststellungen überzeugt und übernimmt diese als eigene Prüfungsfeststellungen. Ergänzende Prüfhandlungen wurden durch das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung durchgeführt. Die Prüfergebnisse wurden in einem Bericht zusammengefasst und dem Oberbürgermeister am 13.09.2022 vorgestellt und Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

In seiner Sitzung am 21.09.2022 erörterte der Rechnungsprüfungsausschuss die Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung sowie den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 des Sanierungsgebietes Soziale Stadt Fleischervorstadt SSV 162. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich davon überzeugt, dass die Prüfung den Zwecken der Prüfung des Jahresabschlusses genügt. Eigene Prüfhandlungen wurden vom Rechnungsprüfungsausschuss nicht vorgenommen. Der Rechnungsprüfungsausschuss schließt sich den vom Rechnungsprüfungsamt getroffenen Feststellungen an.

Auf dieser Grundlage wird festgestellt, dass der Jahresabschluss 2013 und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sanierungsgebietes Soziale Stadt Fleischervorstadt SSV 162 vermitteln.

Das Rechnungsprüfungsamt hat auf Grundlage seiner Prüffeststellungen einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Städtebaulichen Sondervermögens Sanierungsgebiet Soziale Stadt Fleischervorstadt SSV 162 entsprechend der vorgelegten Unterlagen ergänzend festgestellt:

Das Vermögen (ohne RAP) beträgt zum 31.12.2013	1.670.330,85 EUR.
Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2013	74,86 %.
Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31.12.2012	25,14 %.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2013 beträgt	0,00 EUR.
Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2013	0,00 EUR.
Das Jahresergebnis 2013 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	0,00 EUR.

Der Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung wird damit **erreicht**.

Die Finanzrechnung weist für 2013 einen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von 217.590,60 EUR.

Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite,60 verbleibt ein Saldo in Höhe von 217.590,60 EUR.

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Haushaltsvorjahren beträgt - 525.031,12 EUR.

Der Vortrag des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.13 auf neue Rechnung beträgt - 307.440,52 EUR.

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr 2013 ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung **nicht gegeben**.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2013	331.416,05 EUR.
Die Investitionseinzahlungen betragen in 2013	138.762,00 EUR.

Investitionskredite waren nicht vorhanden.

Die liquiden Mittel sind insgesamt gestiegen um	24.936,55 EUR.
Bestand liquide Mittel 31.12.2013	1.112.894,40 EUR.

Die Prüfung hat zu den folgenden wesentlichen Prüffeststellungen geführt.

1. Zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie der Buchführung hat die Gemeinde Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens bzw. Arbeitsrichtlinien für die Buchhaltung zu erstellen. Die Prüfung ergab, dass Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien noch nicht vollständig erstellt wurden bzw. im Entwurf vorliegen. Dienst-anweisungen / Arbeitsrichtlinien sind zu erstellen bzw. zu überarbeiten.
2. Das korrespondierende Forderungskonto zu den durchlaufenden Geldern müsste grundsätzlich im Bereich der Kontenart 179 angelegt sein. Die Einzahlung des beauftragten Sanierungsträgers führt in Folgejahren zu einer Einzahlung unter 699 und neutralisiert schließlich den negativen Saldo im Muster 5a.

Eine Korrektur des Forderungskontos erfolgt auskunftsgemäß mit dem Jahresabschluss 2014.

3. Die Höhe der Ausleihungen verringerte sich durch Einzahlungen im Rahmen der Tilgung. Der korrespondierende Sonderposten zum Anlagevermögen wurde ertragswirksam aufgelöst. Aus Sicht des RPAs wäre stattdessen ein Passivtausch vom Sonderposten zum Anlagevermögen auf die Anzahlungen zum sonstigen Sonderposten vorzunehmen gewesen, welcher ergebnisneutral wäre. Nach Auskunft des Fachamtes erfolgt eine Korrektur mit dem Jahresabschluss 2014. Durch die Korrektur erhöht sich der umzubuchende laufende Zuweisungsbetrag im Kernhaushalt mit Auswirkung auf das Muster 5a zu Lasten des Haushaltsausgleichs in 2014.
4. Für die Forderungen aus Erstattung von Solidaritätszuschlägen und Kapitalertragsteuern wurde anstelle des bisherigen Kontos 1649 „privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich“ nunmehr das Konto 1640 „privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der EU“ verbucht. Aufgrund der unterschiedlichen Bilanzpositionszuordnungen ist hier der 3-steller 164 nicht ausreichend. Hinzu kommt, dass das korrekte Konto 1798 „Zinsabschlagsteuer“ ab 2013 in der Bilanzposition 2.4 unter „sonstige Vermögensgegenstände“ zu verwenden ist. Die Begriffe Kapitalertragsteuer, Zinsabschlagsteuer und Abgeltungssteuer sind inhaltlich deckungsgleich. Dieses Konto zählt nicht zu den sogenannten durchlaufenden Geldern. Eine Korrektur sollte mit einem späteren Jahresabschluss vorgenommen werden.
5. In der Vorjahresspalte der Muster der Ergebnis- und der Finanzrechnung 2013 sind vom tatsächlichen Ergebnis 2012 abweichende Ergebnisse für 2012 zu verzeichnen.
6. Die Ermächtigungsübertragungen korrespondieren miteinander und können damit in der Höhe nicht voneinander abweichen.

Insbesondere diese Prüffeststellungen führten zur Einschränkung des Testates. Der Rechnungsprüfungsausschuss erwartet die zeitnahe Ausräumung der gegebenen Feststellungen mit der Erstellung der Jahresabschlüsse für die folgenden Jahre.

Auf der Grundlage des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, den geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 für das Sanierungsgebiet Soziale Stadt Fleischervorstadt SSV 162 festzustellen und den Oberbürgermeister für das Haushaltsjahr 2013 zu entlasten.

Greifswald, den 21.09.2022

Ingo Ziola

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses